



STÄDTE- UND GEMEINDERAT

HERAUSGEBER STÄDTE- UND GEMEINDEBUND NORDRHEIN-WESTFALEN

online
Mit den
mitteilungen



Breitbandnetze

Behinderte in Arbeit

STÄDTE- UND GEMEINDERAT ist die einzige unabhängige und ebenso die meistgelesene Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen. Sie führt kommunale Wissenschaft und Praxis, Kommunalrecht und Kommunalpolitik zusammen. Die Zeitschrift hat sich als Diskussionsforum für neue Entwicklungen in der kommunalen Welt einen Namen gemacht.

Die 1946 erstmals verlegte Fachzeitschrift **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** ist das offizielle Organ des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen. Als Spitzenverband kreisangehöriger Städte und Gemeinden repräsentiert dieser rund 9 Mio. Bürger und Bürgerinnen sowie 86 Prozent der Ratsmitglieder in Nordrhein-Westfalen.

STÄDTE- UND GEMEINDERAT enthält monatlich aktuelle Informationen aus den zentralen Interessengebieten der Kommunalpolitiker und Verwaltungsbeamten:

- Finanzen, Wirtschaft, Soziales, Schule und Kultur
- Verwaltungsfragen und Neue Steuerung
- Kommunalrecht
- Kommunale Wirtschaftsunternehmen
- Tourismus und Freizeit

Darüber hinaus enthält **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** Sonderseiten, die überregional über Produkte und Neuheiten für den kommunalen Markt informieren. Der Leser erhält somit einen Überblick über Aktuelles aus den Bereichen:

- Bürokommunikation
- Umweltschutz
- Nutzfahrzeuge im öffentlichen Dienst
- Müll- und Abfallbeseitigung
- Verkehrswesen
- Landschaftspflege
- Wohnungswesen, Städtebau
- Freizeitanlagen, öffentliche Schwimmbäder
- Kommunale Energieversorgung
- Kreditwesen
- Raumplanung
- Krankenhausbedarf

Mit **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** sind Sie abonniert auf Branchen-Information.

Schicken Sie den ausgefüllten Antwortcoupon an Frau Becker, Städte- und Gemeindebund NRW, Kaiserswerther Straße 199-201, 40474 Düsseldorf

Wenn es schneller gehen soll, faxen Sie uns den unterschriebenen Coupon:

FAX: 02 11/45 87-292



Ja, ich möchte **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** kennenlernen! Bitte senden Sie mir die nächsten drei Ausgaben zum **Vorzugspreis von nur € 10,25** (inkl. MwSt. und Versand). Die Lieferung endet mit Zustellung des dritten Heftes und geht **nicht** automatisch in ein Jahresabonnement über.

Ja, ich kenne **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** bereits und möchte die Zeitschrift (10 Ausgaben) **im günstigen Jahresabonnement** bestellen.

- gedruckt (€ 78,- inkl. MwSt. und Versand)
 elektronisch als Lese-PDF (€ 49,- inkl. MwSt. und Versand)

Name/ Vorname/Firma

Straße

Postleitzahl/Ort

Telefon/Fax

E-Mail

Ich bezahle per Bankabbuchung gegen Rechnung

IBAN

BIC

Kreditinstitut

Datum/Unterschrift

Vertrauens-Garantie: Das Abo können Sie innerhalb von 10 Tagen nach Absendung des Bestellcoupons schriftlich bei Frau Becker, Städte- und Gemeindebund NRW, Kaiserswerther Straße 199-201, 40474 Düsseldorf, widerrufen. Rechtzeitige Absendung genügt!

Turbo für Daten

Die Zukunft des ländlichen Raums hängt an einem dünnen Kabel. So könnte man die Diskussion über den flächendeckenden Ausbau der Breitband-Datennetze auf den Punkt bringen. Was vor 170 Jahren die Eisenbahntrassen und vor 80 Jahren die Straßen waren, sind heute Glasfaserkabel, unsichtbar in der Erde vergraben. Sie schaffen die lebensnotwendige Verbindung in die Zentren, über große Distanzen, ja in die ganze Welt. Grund für den forcierten Breitband-Ausbau ist die Digitalisierung. Was heute alles über das Internet läuft, über das Internet abgewickelt wird, hätte vor zehn Jahren kaum jemand für möglich gehalten. Arbeit und Freizeit, Politik und Bildung, Gesundheit und Kontaktpflege - überall nutzen wir das Internet immer intensiver. Ob über den heimischen PC oder draußen über Mobilgeräte, spielt keine Rolle mehr. Doch ohne leistungsfähige Leitungen ist der sprunghaft wachsende Datenverkehr nicht zu bewältigen. Technisch ist die Telefon-Infrastruktur aus der analogen Zeit praktisch ausgereizt. Also müssen neue Technologien her: Lichtwellenleiter, landläufig als Glasfaserkabel bezeichnet. Der flächendeckende Ausbau kostet viel Geld. Am ehesten werden diese Investitionen in den Ballungsräumen wieder eingespielt. Also engagieren sich Telekommunikations-Unternehmen vorwiegend in der Rheinschiene und im



Ruhrgebiet. Doch der ländliche Raum darf kommunikationstechnisch nicht abgehängt werden. Ohnehin haben wir es derzeit mit einer neuen Landflucht zu tun. Draußen stehen Häuser leer, während in den Städten astronomisch hohe Mieten verlangt werden. Wie beim Ausbau des Mobilfunknetzes muss auch die Fläche angemessen berücksichtigt werden. Wo Privatunternehmen mangels Renditeaussicht nicht aktiv werden, braucht es gemeinwirtschaftliche Lösungen. Kommunen und Kreis, Wirtschaftsförderung und örtliche TK-Dienstleister - sie alle müssen und können an einem Strang ziehen, um ein modernes Datennetz aufzubauen. Bund und Land haben die Notwendigkeit erkannt, die Wirtschaftlichkeitslücke zu schließen. Der Bund gibt vier Mrd. Euro Fördergeld an alle Bundesländer, NRW steuert weit über 400 Mio. Euro bei. Das ist gut so. Doch wenn man die Erde aufgräbt, sollte man gleich die technisch beste Lösung - sprich: Glasfaser - realisieren. Vielerorts gibt es bereits eine Infrastruktur aus Leerrohren. Diese lässt sich kostengünstig für das neue Netz nutzen. Perspektivisch muss beides möglich sein: die schöne Landschaft genießen und mit der Welt aufs engste verbunden sein.



Dr. Bernd Jürgen Schneider
Hauptgeschäftsführer StGB NRW



Protokollführung

Juristisch und sprachlich korrekt, v. Edmund Beckmann u. Steffen Walter, 10,5 x 16 cm, 128 S., 6,90 Euro, Verlag C.H.Beck, ISBN 3-406-68514-9

Wer protokolliert, bestimmt, welche Inhalte einer Besprechung wie in Erinnerung bleiben. In dem Ratgeber wird erläutert, wie man beim Protokollieren im Beruf oder im Verein, auf der Gremiensitzung oder in lockerer Runde vollständig und rechtssicher Protokolle verfasst. Dabei sind Formalien und mögliche Inhalte

ebenso ausführlich dargestellt wie Zeitformen und Sprachstil. Abgerundet wird das Büchlein durch zahlreiche Beispiele und Muster.

Jahresbericht 2015

Daten, Fakten und Beispiele zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben, hrsg. v. Integrationsamt Westfalen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL), A 4, 156 S., kostenlos zu bestellen beim LWL-Integrationsamt Westfalen, Von-Vincke-Straße 23-25, 48143 Münster, Tel. 0251-591-3740, Fax 0251-591-6566, E-Mail: integrationsamt@lwl.org oder im Internet herunterzuladen unter www.lwl-integrationsamt.de



In der Publikation schildert das LWL-Integrationsamt die Umsetzung der Aufgaben und Fördermaßnahmen nach dem Schwerbehindertenrecht in Westfalen-Lippe im Jahr 2015. Der Jahresbericht enthält neben Daten, Fakten und Beispielen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben viele Informationen zur Arbeit des LWL-Integrationsamtes. Außerdem werden verschiedene Unterstützungsangebote vorgestellt.



Der Weg zur E-Rechnung in der Verwaltungspraxis

Hrsg. v. d. Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung (AWV), AWW-Informationen Spezial 3/2016, A 4, 56 S., ISBN 3-931193-84-3, im Internet kostenfrei zu bestellen über www.awv-net.de/publikationen.

Die EU-Richtlinie über die elektronische Rechnungsstellung im öffentlichen Auftragswesen

schreibt den Empfang und die Weiterleitung von elektronischen Rechnungen verbindlich vor und ist bis zum 27. November 2018 in nationales Recht umzusetzen. Damit die E-Rechnung bis dahin verwendet werden kann, müssen Verwaltungen bereits jetzt Vorbereitungen bezüglich der Arbeitsabläufe treffen. Die Broschüre rückt dabei die Themenfelder „Der Weg zur E-Rechnung in der Verwaltungspraxis: Rahmenbedingungen“, „Wirtschaft und Verwaltung im Themenfeld elektronische Rechnung“ sowie „Unterstützungsangebote und praktische Erfahrungen“ in den Fokus.

Inhalt 70. Jahrgang November 2016

Nachrichten 5

Thema Breitbandnetze

Cora Eink
Kommunale Forderungen zum Ausbau der Breitband-Datennetze 6

Katharina Reinert
Breitbandausbau im ländlichen Raum im Kreis Borken 9

Garrelt Duin
Die Breitbandförderung durch das Land NRW 13

Stephanie Baseler
Beitrag eines regionalen Telekommunikations-Anbieters zum Breitbandausbau 15

Christina Flore
Die Förderung des Breitbandausbaus durch den Bund 17

Klaus Stratmann
Breitband.NRW als zentraler Ansprechpartner 20

Bernd Mende
Straßenaufbruch-Management im Zuge des Breitbandausbaus 21

Sebastian Helleberg
Ansätze für einen erfolgreichen Breitbandausbau 23

Bastian Reusse, Tim Ronkartz
Bundesgesetz zur Erleichterung des Ausbaus digitaler Hochleistungsnetze 25

Frank Pollack
Das Landesprogramm „Integration Unternehmen!“ in Privatwirtschaft und Kommunen 27

Europa-News 19
Gericht in Kürze 29

Titelfoto: Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken

Fünf neue europaaktive Kommunen

Die Städte Düsseldorf und **Werne** sowie die Gemeinden **Kranenburg**, **Südlohn** und **Weeze** dürfen sich zukünftig „Europaaktive Kommune in Nordrhein-Westfalen“ nennen. Wie das NRW-Europaministerium mitteilte, werden die fünf Kommunen für besonderes Europaengagement ausgezeichnet. Daneben können sich fünf weitere Städte über Sonderpreise freuen: Bocholt, Dortmund, **Gütersloh**, Herford und **Stolberg**. Die Auszeichnung „Europaaktive Kommune in Nordrhein-Westfalen“ wird seit 2013 jährlich vergeben. Mit den diesjährigen Preisträgern gibt es in NRW insgesamt 41 Kommunen, die durch ihr Engagement der Stimme des Landes in Europa Gewicht verleihen. Die entsprechenden Plaketten werden am 2. November 2016 in Düsseldorf überreicht.

Rückbau der „Alt-Deponie“ am Lattenberg

Die stillgelegte Rinden- und Zellstoffdeponie am Lattenberg bei **Arnsberg-Oeventrop** muss abgebaut werden. Das hat das NRW-Umweltministerium nach Beratungen mit dem Hochsauerlandkreis, der Bezirksregierung Arnsberg sowie dem Landesbetrieb Wald und Holz NRW entschieden. Wie Staatssekretär Peter Knitsch Anfang Oktober 2016 erklärte, hätten Untersuchungen ergeben, dass die Standsicherheit der Alt-Deponie nicht mehr gewährleistet ist und es ein erhebliches nicht kalkulierbares Restrisiko eines Abrutschens gibt. Auf der Deponie wurden bis in die 1980er-Jahre die Abfälle der Westfälischen Zellstoff AG entsorgt. Der Rückbau der Alt-Deponie mit mehr als 200.000 Kubikmetern Abfall wird vier bis fünf Jahre dauern und schätzungsweise 20 bis 30 Mio. Euro kosten.

Neueröffnung der Spinnerei des LWL-Industriemuseums

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) hat den neuen Ausstellungsbereich „Die Macher und die Spinnerei“ im Textilwerk Bocholt eröffnet. Auf zwei Ebenen präsentiert das Industriemuseum in der ehemaligen Spinnerei Herding Geschichte und Wirken der Textilunternehmer in Westfalen. Parallel zeigt die Sonderausstellung „Textile Erinnerungen“ zeitgenössische Kunst. Das Textilwerk ist das Herzstück des neuen Stadtviertels „Kulturquartier Bocholter Aa und Industriestraße“, kurz „kubaai“, das im Rahmen der Regionale 2016 auf einem 25 Hektar großen Areal entwickelt wird. Wo bis vor rund 40 Jahren das Herz der Textilindustrie schlug, soll ein lebendiges urbanes Quartier mit Wohnungen und Büros sowie Freizeitmöglichkeiten und Kulturzentren entstehen.

Jede siebte neue Windenergieanlage in NRW

In Nordrhein-Westfalen kommt der Ausbau der Windenergie gut voran. Wie das NRW-Umweltministerium mit Blick auf eine Analyse der Fachagentur „Windenergie an Land“ mitteilte, wird mittlerweile jede siebte neue Windenergieanlage in Deutschland in

NRW aufgestellt. Den Angaben zufolge hat sich der Anteil des Landes am Ausbau der Windenergienutzung allein innerhalb des vergangenen Jahres von rund einem Zehntel des bundesweiten Zubaus auf 14 Prozent gesteigert. Die im ersten Halbjahr 2016 neu errichteten 103 Windenergieanlagen bringen es zusammen auf eine Leistung von mehr als 280 Megawatt und lassen ein Rekordjahr mit etwa 300 neuen Windenergieanlagen von rund 600 Megawatt Gesamtleistung erwarten. Damit würden in NRW insgesamt etwa 4.300 Megawatt Windstrom erzeugt.

Weniger zusätzliche Fläche bebaut in NRW

Die Flächeninanspruchnahme in Nordrhein-Westfalen hat sich in den zurückliegenden zehn Jahren mehr als halbiert. Während 2004 täglich durchschnittlich 19,7 Hektar Flächen bebaut wurden, erhöhte sich die Siedlungs- und Verkehrsfläche in NRW im Jahr 2014 lediglich um neun Hektar pro Tag. Wie das statistische Landesamt IT.NRW weiter mitteilte, lag der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche an der gesamten Landesfläche Ende 2014 mit 7.794 Quadratkilometern bei knapp 23 Prozent. Seit 2004 wurde sie damit um 424 Quadratkilometer oder 5,8 Prozent ausgedehnt. Im Bundesdurchschnitt lag der Anstieg bei 7,2 Prozent. Zur Siedlungs- und Verkehrsfläche gehören neben Gebäude- und Freiflächen, Betriebsflächen (ohne Abbauland) und Verkehrsflächen auch Erholungs- und Friedhofsflächen.

Ratsentscheid zum Abschied von der Birke wegen Allergien

Die Stadt **Meschede** will aus Rücksicht auf Allergiker/innen auf die Anpflanzung von Birken verzichten. Hintergrund ist, dass sich laut Stadtverwaltung im Rathaus die Beschwerden über gesundheitliche Probleme wegen Birkenpollen gehäuft hätten. Nach dem einstimmig beschlossenen Konzept des Rates soll es aber keine kurzfristige Fällung von Bäumen geben. Vielmehr sollen Pflanzen, die starke allergische Reaktionen auslösen, künftig nicht mehr angepflanzt und mittelfristig durch unbedenkliche Bäume ersetzt werden. Die Stiftung Deutscher Polleninformationsdienst hat das Vorhaben begrüßt. Bisher gebe es nur wenige Städte, die bewusst auf die Neupflanzung von Baum- und Pflanzenarten mit starker allergener Wirkung verzichteten.

Förderung für 15 Bürgerwerkstätten

Bürgerwerkstätten, die digitale Anwendungen in ihrer Nachbarschaft erproben, werden jetzt vom Land Nordrhein-Westfalen gefördert. Der Beirat des Modellprojekts „Bürger vernetzen Nachbarschaften. Quartiersentwicklung nutzt digitalen Wandel“ hat Ende September 2016 insgesamt 15 Bürgerwerkstätten ausgewählt. Dazu gehören Initiativen in **Hamminkeln-Brünen**, **Kranenburg**, **Lemgo**, **Lippstadt**, **Mettmann** und **Tecklenburg-Ledde**. Beworben hatten sich landesweit 45 Netzwerke, die sich mit der räumlichen Gestaltung ihres Quartiers, Fragen von Wohnen und Mobilität, Freizeitgestaltung, Inklusion und Integration sowie dem Generationen übergreifenden Zusammenleben befassen.



FOTO: VALÉRY KLOUBER / NETCOLOGNE

auf's Tempo drücken

▲ Versorgung mit leistungsfähigen Breitband-Datennetzen ist zu einem wichtigen Standortfaktor für Wirtschaft, Bürgerschaft und Verwaltung geworden

Schnelles Internet überall und für jede(n)

Um ihrem Infrastrukturauftrag gerecht zu werden, benötigen Städte und Gemeinden leistungsfähige Datennetze, zu deren Ausbau auch Bund und Land einen Beitrag leisten müssen

Die Digitalisierung der Arbeits- und Lebenswelten ist in vollem Gange. Es ist längst keine Frage mehr, ob oder wann wir im Zeitalter der „Industrie 4.0“ oder dem „Internet der Dinge“ ankommen werden – wir sind längst selbst Teil des digitalen Wandels. Das Smartphone hat wie selbstverständlich Einzug in den Alltag gehalten, „e-learning“ und „home office“ sind Studien- und Berufsrealität. Ganz zu schweigen von der Unternehmenswirklichkeit: Prozesse und Abläufe werden zunehmend digitalisiert. Wer hier nicht Schritt halten kann oder will, gerät rasch auf's „analoge Abstellgleis“.

Voraussetzung für den unaufhaltsamen digitalen Wandel ist aber eine flächendeckende und hochleistungsfähige Netzinfra-

struktur. Dass diese nicht buchstäblich vom Himmel fällt, sondern es hierfür einer großen Kraftanstrengung – vor allem auf kommunaler Ebene – bedarf, dürfte allen klar sein. Während in den Ballungszentren in dieser Hinsicht schon viel erreicht ist, benötigt gerade der ländliche Raum besondere Unterstützung. Denn allzu oft ist hier ein Ausbau auf eigene Kosten für Betreiber von

Telekommunikationsnetzen nicht rentabel. Seit jeher begleitet der Städte- und Gemeindebund NRW das Thema „Breitband“ und setzt sich für die Förderung der Breitbandinfrastruktur im ländlichen Raum ein. Vor allem dem Ausbau der Kommunikationsnetze in Gewerbegebieten misst der Verband besondere Bedeutung bei. Denn es kann nicht sein, dass Unternehmen und Mittelstand in ihrer Entwicklung durch allzu geringe Bandbreite in der Datenübertragung behindert werden.

Auch für Gewerbegebiete Aus kommunaler Sicht ist deshalb zu begrüßen, dass das Regionale Wirtschaftsförderungsprogramm (RWP) der NRW.Bank nun auch Gewerbegebiete berücksichtigt und somit eine Lücke im Fördersystem geschlossen wurde. Der Verband begrüßt ausdrücklich auch, dass im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ bis zu 120 Mio. Euro für die Anbindung aller NRW-Schulen an das Glasfasernetz zur Verfügung gestellt werden.



DIE AUTORIN

Cora Eink ist Referentin für Wirtschaft und Verkehr beim Städte- und Gemeindebund NRW

Dass es im ländlichen Raum noch viel zu tun gibt, belegen die Zahlen. Nach dem Breitbandatlas, herausgegeben vom TÜV Rheinland, liegt die Versorgung mit Datenleitungen von 50 Megabit pro Sekunde (Mbit/s) im ländlichen oder halbstädtischen Bereich gerade einmal bei 40 bis 50 Prozent (Stand Ende 2015).

Die zurzeit unterversorgten Gebiete an ein Breitbandnetz anzuschließen, ist das erklärte Ziel der von Bund und Land aufgelegten Förderprogramme. Allein der Bund gewährt hierfür insgesamt mehr als zwei Mrd. Euro. Je nachdem wie erfolgreich die NRW-Kommunen mit ihren Anträgen auf Fördermittel beim Bund sein werden, stellt das Land bis 2018 ergänzend rund 350 Mio. Euro zur Mitfinanzierung des Bundesprogramms bereit.

Glasfaser zukunftsicher Diese und die weiteren Förderprogramme sind aus kommunaler Sicht ein Schritt in die richtige Richtung. Sie werden aber langfristig bei weitem nicht ausreichen. Der Datenverkehr nimmt bereits heute jährlich mit zweistelliger Zuwachsrate zu. Der Städte- und Gemeindebund NRW erwartet daher von Bund und Land, weitsichtig sowie nachhaltig zu agieren und eine Förderung sicherzustellen, die den Ansprüchen der Zukunft gerecht wird. Dies kann nur bedeuten, in den Aufbau eines flächendeckenden Glasfasernetzes zu investieren. Schließlich bietet kein anderes Medium mehr Übertragungsréserven als Glasfaser.

Die von der Telekom propagierte Vectoring-Technik zur Ertüchtigung von Kupferleitungen stellt allenfalls eine Übergangstechnologie dar. Sie wird vom Städte- und Gemeindebund NRW nur dann befürwortet, wenn sonst einzelne Regionen für lange Zeit keinen Breitbandanschluss erhielten. Am langfristigen Ziel der flächendeckenden Verlegung von Glasfaserkabel bis zu den Endverbraucher(inne)n wird aber festgehalten. Eine Zustimmung zu Übergangstechnologien bedeutet keine Abkehr von diesem Ziel.

Bundes-Strategie Die flächendeckende Versorgung mit Glasfaser ist seit jeher eine zentrale Forderung des Verbandes und wurde zuletzt im vergangenen Jahr im Verkehrsausschuss des StGB NRW bekräftigt. Dass nur der Ausbau von Glasfasernetzen den Bedarf nach schnellem Internet langfristig decken kann, hat nun auch das Bundeswirtschaftsministerium erkannt und jüngst seine „Digitale Strategie 2025“ veröffentlicht. Demnach soll in den kommenden

zehn Jahren ein „Gigabit-Glasfasernetz“ aufgebaut werden.

Allerdings handelt es sich bei der „Digitalen Strategie 2025“ um ein Projekt ausschließlich des Bundeswirtschaftsministeriums. Eine Abstimmung innerhalb der Bundesregierung oder mit dem für Breitbandausbau zuständigen Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur fand offenbar nicht statt. Dies ist aus kommunaler Sicht bedauerlich. Denn die Strategie enthält eine Reihe begrüßenswerter Ansätze - vor allem im Hinblick auf die Förderung des Glasfaserausbaus und die Nutzbarmachung dieser Netze für den ländlichen Raum.

Immerhin sind die mittelfristigen Ausbauziele auf EU-, Bundes- und Landesebene klar definiert. So hat die Europäische Union als Ziel ausgegeben, dass bis zum Jahr 2020 die Hälfte der europäischen Haushalte mit 100 Mbit/s versorgt sein sollen. Die Digitale Agenda der Bundesregierung legt eine flächendeckende Grundversorgung mit mindestens 50 Mbit/s bis zum Jahr 2018 fest. Auch das Land hat sich dem Ziel der Bundesregierung angeschlossen und darüber hinaus am Runden Tisch Breitband - auch un-

ter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände - einen umfassenden Maßnahmenplan zur Umsetzung der Ausbauziele festgelegt.

Stelle für Wissenstransfer So wurde auf Forderung des Städte- und Gemeindebundes NRW die landesweite Kompetenzstelle Breitband.NRW ausgebaut mit dem Ziel, den hohen Bedarf an Wissens- und Informationstransfer bei den Kommunen zu befriedigen. Nach Einschätzung des Verbandes ist Breitband.NRW ein wichtiger und hilfreicher Ansprechpartner für die Kommunen bei Fragen rund um den Breitbandausbau und dessen Förderung.

Auf Anregung der kommunalen Spitzenverbände werden darüber hinaus nun auch Breitbandkoordinator(inn)en auf Kreisebene gefördert, um die unterschiedlichen lokalen Akteure zusammenzubringen und durch überörtliches Engagement den Breitbandausbau in der Region voranzutreiben. Der Städte- und Gemeindebund NRW spricht sich außerdem für die Mitnutzung vorhandener Infrastruktur aus - vor allem, um eine unnötige Schädigung der Straßen zu vermeiden. Die Straßeninfrastruktur macht oftmals 50 Prozent des Gesamtvermögens einer Kommune aus. Das Ausschöpfen von Synergieeffekten etwa durch gemeinsame Verlegung von Leitungen oder das Verlegen von Leerrohren bei ohnehin anstehender Straßensanierung respek-



FOTO: KREIS STEINFURT

◀ Der Netzausbau für schnelles Internet kommt auf dem Land erst langsam voran

tive der Erschließung von Neubaugebieten ist deshalb kein Selbstzweck, sondern Schutz des Vermögens.

Synergieeffekte nutzen Hinzu kommt, dass die Tiefbaukosten beim Verlegen von Glasfaserkabel in den Straßen mit bis zu 70 Prozent den größten Kostenblock darstellen. Nach Einschätzung des StGB NRW werden diese Synergieeffekte bislang nicht wegen technischer oder regulatorischer Hindernisse, sondern vorrangig wegen der Wettbewerbssituation der Unternehmen unzureichend genutzt.

Verlegeverfahren wie beispielweise Micro- oder Minitrenching - Kabeleinbau in geringerer Tiefe - erlauben zwar eine Einsparung von bis zu 40 Prozent der Tiefbaukosten. Dies ist allerdings nur möglich, weil die technischen Standards, die dem Schutz der Straßen dienen, drastisch gesenkt wurden. Die weit reichenden Folgekosten für die Straßeninfrastruktur sind dabei häufig nicht ausreichend berücksichtigt. Diese Verfahren können daher aus kommunaler Sicht allenfalls eine Notlösung darstellen.

Abhilfe bei den genannten Problemen soll das Anfang 2016 vom Bundeskabinett verabschiedete „Gesetz zur Erleichterung des Ausbaus digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze“ (DigiNetzG) verschaffen. Ziel des Gesetzesentwurfs ist es, die Kosten des Breitbandausbaus in Deutschland dadurch zu senken, dass dem Netzbetreiber das Recht eingeräumt wird, passive Netzinfrastruktur - sprich: Leer- und Leitungsrohre oder Kabelkanäle - mitzunutzen.

Abwasserkanal geeignet? Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände hat hierzu eine Stellungnahme abgegeben. Am Beispiel von Abwasserkanalnetzen haben die Kommunalen Spitzenverbände darauf hingewiesen, dass aus Sicht der öffentlichen Kanalnetzbetreiber unterschiedliche Gründe gegen eine Nutzung öffentlicher Abwasserkanäle zur Verlegung von Telekommunikationsleitungen sprechen. Dies sind etwa der eingeschränkte Einsatz von Geräten zur Kanalinspektion, -sanierung und -reinigung oder die Gefahr, dass nach Einbau der Kabel die meisten erprobten Sanierungsver-



FOTO: STADTWERKE NEUMÜNSTER

▲ Verlegung von Leerrohren im Zuge von Straßenbauarbeiten erspart teure Tiefbaumaßnahmen zu einem späteren Zeitpunkt

fahren nicht mehr oder nur mit großen Einschränkungen durchgeführt werden können. Vor diesem Hintergrund haben die kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene gefordert, dass es den Städten und Gemeinden - neben der im Entwurf vorgesehenen generellen Ablehnung - möglich sein muss, die Kanalnutzung aus fachlichen Gründen abzulehnen. Denn durch den Einbau von Telekommunikationsleitungen kann sich die Notwendigkeit ergeben, öffentliche Kanäle und Kanalschächte - abweichend von der langfristigen, strategischen Planung - vorzeitig zu sanieren. Hiermit können weitreichende Verschiebungen in der Finanzplanung der öffentlichen Kanalnetzbetreiber verbunden sein.

Wo es sich anbietet, kann der Gesetzesentwurf aber dazu beitragen, eine Schädigung der Straßeninfrastruktur und damit einen Vermögensverlust zu vermeiden. Dies zu entscheiden, muss aber den Kommunen vor Ort überlassen sein.

Insgesamt haben die NRW-Kommunen schon viel erreicht und die große Bedeutung des Themas „Breitband“ erkannt. Jetzt gilt es, im Engagement nicht nachzulassen und insbesondere dort, wo der Breitbandausbau noch nicht so weit fortgeschritten ist, verstärkt tätig zu werden. Auch der Städte- und Gemeindebund NRW misst dem Breitbandausbau nach wie vor große Bedeutung bei und setzt sich weiterhin für eine Stärkung der unterversorgten Gebiete ein. ●

Ein Glossar zum Thema
Breitbandnetze
findet sich auf Seite 10

ZUR SACHE

Folgenden Beschluss fasste der StGB NRW-Ausschuss für Strukturpolitik und Verkehr auf seiner 110. Sitzung am 02.09.2015 in Jüchen:

Der Ausschuss begrüßt, dass Bund und Land den kommunalen Forderungen nachkommen, den Breitbandausbau stärker finanziell zu unterstützen. Dies muss jetzt zügig umgesetzt werden durch:

- Komplette Durchreichung der Einnahmen auf die kommunale Ebene, und zwar mit dem Ziel der durchgehenden Verlegung von Glasfaserkabeln bis zum Endkunden, also der Wirtschaftsunternehmen oder der Einwohner. Im Ausnahmefall ist auf Übergangstechnologien zurückzugreifen.
- Vollständige Zweckbindung aller Erlöse aus der Versteigerung der Mobilfunkfrequenzen vom Juni 2015 für den Breitband-Ausbau.
- Konzentration der Förderung auf ländliche Räume, in denen Unternehmen nicht aufgrund eigener Gewinnerwartungen ausbauen werden, und auf Gewerbe- und Mischgebiete, in denen Wirtschaftsunternehmen und Mittelstand in ihrer Entwicklung durch zu geringe Bandbreite behindert werden.
- Unverzögliche Aufstellung abgestimmter Förderrichtlinien durch die beteiligten Fachressorts auf Bundes- und Landesebene.
- Umgehender Aufbau einer kompetenten und koordinierten Beratungsinfrastruktur auf der überörtlichen Ebene durch BreitbandConsulting. NRW, Breitbandbeauftragte auf der Kreisebene und den Förderreferaten der Bezirksregierungen, damit die Förderanträge der Städte und Gemeinden schnell und unbürokratisch bearbeitet werden und die Kommunen bei der Umsetzung beispielsweise von Betreiber- und Finanzierungsmodellen - beispielsweise Genossenschaftslösungen - unterstützt werden.
- Stärkere Verpflichtung der Unternehmen auf Mitnutzung vorhandener Ver- und Entsorgungsinfrastrukturen sowie Leerrohre, um Tiefbauarbeiten im Straßenraum weitestgehend zu vermeiden.
- Umgehende Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Bereitstellung freier und kostenloser WLAN-Zugänge in öffentlichen Bereichen wie Fußgängerzonen, Gewerbegebieten und öffentlichen Gebäuden durch rechtssichere und bürgerfreundliche Regelung der Störerhaftung und der wettbewerbsrechtlichen Fragen für Kommunen.
- Ermöglichung der Teilnahme an Förderprogrammen für Kommunen in schwieriger Haushaltslage, damit gerade diese von wirtschaftlichen Entwicklungen, die auf schnelles Internet angewiesen sind, nicht weiter abgekoppelt werden.



Land packt's an

▲ Der Kreis Borken verfolgt seit Jahren das Ziel, die Versorgung mit Breitbandnetzen auch im Außenbereich zu verbessern

Stufenweise Breitbandausbau im ländlichen Raum

Mit der Installation von Leerrohren vor sieben Jahren hat der Kreis Borken den Grundstein gelegt zu einem erfolgreichen Ausbau der Breitband-Infrastruktur, teilweise bis hin zu einzelnen Bauernhöfen

Die rasante Entwicklung der Datenübertragungsraten und die hohen technischen Anforderungen der digitalen Transformation stellen insbesondere ländliche Regionen vor die Herausforderung, mit einer leistungsfähigen Breitbandinfrastruktur die notwendigen Rahmenbedingungen für den digitalen Wandel zu schaffen.

Im Kreis Borken ist diese Entwicklung früh erkannt und aktiv aufgegriffen worden.



DIE AUTORIN

Katharina Reinert ist Projektleiterin bei der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken

Durch einen stufenweisen Breitbandausbau hat sich der ländliche Kreis im Westmünsterland mittlerweile einen Zukunft sichernden Standortvorteil verschafft und punktet mit einer leistungsfähigen Glasfaser-Infrastruktur und einer besseren Versorgungslage als beispielsweise Berlin-Mitte.

Die erste Stufe des Breitbandausbaus begann mit einer „verrückten Idee“. Durch die Verlegung eines kreisweiten Leerrohrnetzes sollte der Breitbandausbau für Telekommunikationsunternehmen in dem ländlichen Flächenkreis attraktiver werden. So sind beim Breitbandausbau Wohngebiete und Gewerbegebiete auf dem Land nicht grundsätzlich anders zu beurteilen als in größeren Städten, soweit die Zahl der erreichbaren Kund(inn)en ausreichend ist. Der entscheidende Unterschied zwischen

ländlichen Regionen und städtischen Verdichtungsgebieten liegt vielmehr in der Distanz, die zwischen den Städten, Gemeinden und Ortsteilen überbrückt werden muss.

Lücken geschlossen Vor diesem Hintergrund hat der Kreistag Borken bereits im September 2009 eine wegweisende Entscheidung getroffen. Mit Mitteln aus dem damaligen Konjunkturpaket II wurde ein kreisweites Leerrohrnetz gebaut, durch das die Verbindungslücken zwischen den Städten, Gemeinden und Ortsteilen geschlossen werden konnten. Für Telekommunikationsanbieter entfielen damit eigene Investitionen in Leerrohre für den sogenannten Backbone-Anschluss. Auf diese Weise konnten sie die benötigten Strecken zu überschaubaren Kosten anmieten.

Das kreisweite Leerrohrsystem hat sich zu einem echten Erfolgsmodell entwickelt. Mit einer Länge von 84 Kilometern bildet es in Ergänzung zu den Netzen der örtlichen Stadtwerke einen wichtigen Teil des dichten Backbone-Netzes zu den jeweiligen

Ortzentren und Ortsteilen. Die Rohre sind heute fast komplett vergeben. Somit werden die Leerrohre aktuell mindestens in einfacher Belegung an einschlägige Telekommunikationsanbieter vermietet und von diesen genutzt. Generell ist eine Vermietung je Leerrohr in bis zu siebenfacher Belegung möglich. Die Kapazitäten für weitere Maßnahmen zum Breitbandausbau sind damit nachhaltig gesichert.

Werben um Interessierte In einer zweiten Stufe des Breitbandausbaus stand der Kreis Borken vor der Herausforderung, die vorhandenen Leerrohre nutzbar zu machen, um letztlich die Versorgungslage in den Ortszentren und Gewerbegebieten zu verbessern. Im Fokus stand dabei die privatwirtschaftlich initiierte Stimulierung von Angebot und Nachfrage.

Der Kreis Borken hat es sich dabei zur Aufgabe gemacht, das ländliche Kreisgebiet möglichst flächendeckend mit zukunftsfähigen Glasfasernetzen auszustatten. Der erste Ortsteil, der über das Kreisleerrohrnetz komplett mit Glasfaserkabel erschlossen wurde, war Bocholt-Barlo. Dort

► *Das 84 Kilometer lange Leerrohrsystem im Kreis Borken ist Grundlage der Breitbanderschließung in den Ortszentren und Gewerbegebieten*

war aus der Bevölkerung heraus eine Art Bürgerinitiative entstanden, die mit großem Enthusiasmus darauf hinwirkte, dass die wirtschaftlich erforderliche Anzahl an Anschlüssen realisiert werden konnte.

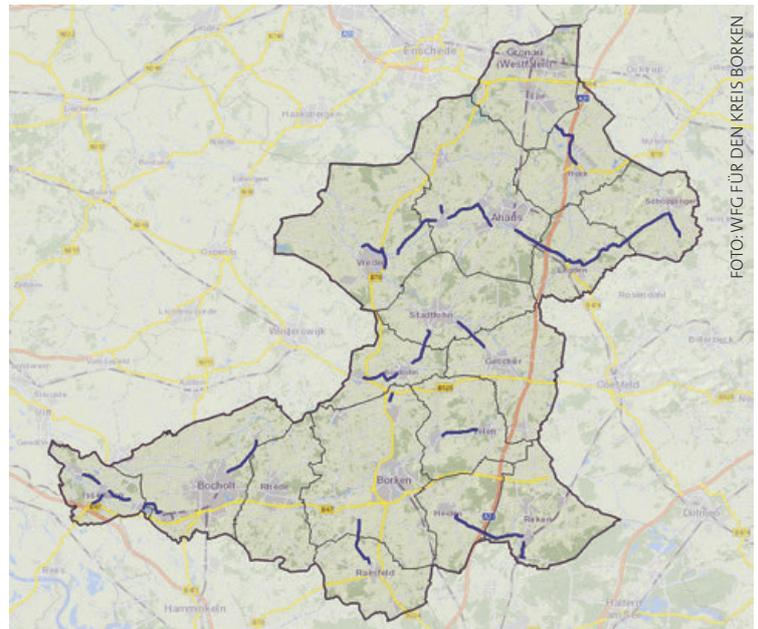
Benötigt wurde dazu eine Anschlussquote von 40 Prozent aller Haushalte. In Bocholt-Barlo ist diese Mindestquote sogar deutlich überschritten worden. So konnte deutschlandweit der erste kleine Ort im ländlichen Raum flächendeckend mit Glasfaserkabel-

Hausanschlüssen (FTTH) ausgestattet werden. Mit Bocholt-Barlo nahm nicht nur die Erfolgsgeschichte der Breitbandversorgung im Kreis Borken seinen Lauf, sondern auch die des Partnerunternehmens Bornet, das heute zum Firmenverbund der Deutschen Glasfaser zählt.

Persönliches Engagement In der Folge wurden weitere Orte und Ortsteile im Rahmen so genannter Nachfragebündelungen in den Blick genommen. Die Praxis hat gezeigt, wie wichtig es ist, dass man vor Ort in hohem Maße privates und persönliches Engagement zeigt. Dies bedeutet, dass Bürgeraktivitäten entstehen müssen, dass Bürgermeister, Rat und Politik Rückenwind geben, dass man „Verbündete“ findet, die Überzeugungsarbeit leisten, dass Vereine mitmachen, dass Nachbarschaften sich engagieren sowie dass man vor Ort Freunde und Bekannte auf die Vorteile von Glasfaser aufmerksam macht.

Seither hat sich viel getan. Inzwischen wurden mehr als 30 Ortszentren und Ortsteile im Kreis Borken an das Glasfasernetz angeschlossen. Ein weiterer positiver Nebeneffekt besteht darin, dass zwischen den Telekommunikationsunternehmen in der Region ein verstärkter Wettbewerb eingesetzt hat. Dieser wiederum wirkt sich positiv auf die Entwicklung der Versorgungslage und die Anbietervielfalt in den Ortszentren und Ortsteilen aus.

So geht der Glasfaser-Ausbau im Kreis Borken zügig voran. Aktuell liegt die Versorgungsquote im Kreis Borken bei Next Generation Access (NGA)-Breitbandanschlüssen über 50 Mbit/s im Herunterladen bei mindestens 80 Prozent der Haushalte ge-



BREITBAND-DATENNETZE

Backbone: Hauptverbindungsleitung in einem Datenübertragungsnetz zwischen Knotenpunkten und Verzweigungen

Breitband: Symbolbegriff für leistungsfähige Datenleitungen mit hoher Übertragungsgeschwindigkeit, gemessen in Megabit (MBit) oder Gigabit (GBit) pro Sekunde. Der Begriff „Breitband“ bedeutet technisch gesehen eine Funkverbindung mit vielen Kanälen, die in Zeiten analoger Technik durch unterschiedliche Frequenzen realisiert wurden.

Digitale Dividende: Durch Umstellung des digitalen terrestrischen Fernsehens auf DVB-T2 sind Frequenzbänder im 700-Megahertz(MHz)-Bereich frei geworden. Diese wurden im Juni 2015 durch die Bundesnetzagentur gemeinsam mit weiteren Frequenzbändern in den Bereichen um

900, 1.500 und 1.800 MHz versteigert. Die freigebliebenen Frequenzbereiche können für Datenübertragung im Mobilfunk, die Einnahmen aus der Versteigerung für den Ausbau der Breitband-Datennetze genutzt werden.

Glasfaser: Symbolbegriff für optische Datenübertragung im Gegensatz zur elektrischen Datenübertragung. Zur Herstellung so genannter Lichtwellenleiter werden transparenter Kunststoff oder Glas genutzt, wobei Glasfaser bei der Datenübertragung Vorteile hat.

Vectoring: elektronisches Fehlerkorrekturverfahren der Deutschen Telekom für Kupferleitungen. Damit kann die Datenübertragungsgeschwindigkeit auf bis zu 100 Mbit/s gesteigert werden. Dies macht die Neuverlegung etwa von Glasfaserleitungen auf der „letzten Meile“ zu den Gebäuden zunächst entbehrlich.

genüber 70 Prozent im Bundesdurchschnitt. Im Bereich der besonders zukunftsfähigen Glasfaserinfrastruktur weist der Kreis Borken sogar Spitzenwerte auf. So hat mittlerweile jeder vierte Haushalt Zugriff auf einen hochleistungsfähigen Glasfaseranschluss bis in das Wohnhaus (FTTH) gegenüber jedem 100. Haushalt im Bundesdurchschnitt.

Gewerbe und Landwirtschaft Auch die Gewerbegebiete im Kreis Borken sind weitgehend flächendeckend über Glasfaseranschlüsse bis zum Betriebsgebäude versorgt oder werden derzeit angebunden. Damit ist der ländliche Kreis oftmals besser aufgestellt als Groß- und Mittelstädte, die bisher kaum in den Breitbandausbau investiert haben.

Hintergrund mit Unterstützung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH (WFG) auf den Weg gemacht und erarbeiten derzeit Handlungsstrategien für die möglichst flächendeckende Breitband-Erschließung der noch unversorgten Außenbezirke. So haben viele Kommunen bereits den Markt analysiert, um die Möglichkeiten einer Erschließung durch den freien Wettbewerb im Außenbereich auszuloten.

Nur mit Fördergeld Die Gespräche mit den Anbietern haben jedoch rasch gezeigt, dass eine langfristige und leistungsfähige Breitbanderschließung durch den freien Markt für den Außenbereich oftmals an Grenzen stößt. Zwar werden in einigen Versorgungsbereichen der örtlichen Stadtwerke

NRW hat weitere 500 Mio. Euro bereitgestellt, um den Breitbandausbau voranzutreiben.

Besonders geeignet für die Erschließung des Außenbereichs erscheint derzeit ein vergleichsweise neues Programm zur Förderung des Next Generation Access im Ländlichen Raum seitens des NRW-Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz. Entsprechende Überlegungen zur Inanspruchnahme dieser Förderung gibt es in mehr als zehn von 17 Kommunen im Kreis Borken, die bereits die ersten Schritte eines Förderverfahrens eingeleitet haben.

Bundesweit vorn Damit sind diese Kommunen sehr viel weiter in der Breitbandentwicklung als andere Kommunen im Bundesgebiet, deren Bemühungen noch verstärkt auf die Anbindung von Ortszentren und Gewerbegebieten gerichtet sind. Für viele Kommunen im Kreis Borken bedeutet eine Breitbanderschließung der Landwirtschaft angesichts der spärlichen Erfahrungswerte zunächst Pionierarbeit. Wie dabei beispielsweise eine Ausschreibung der Förderleistung sowie die technischen und finanziellen Lösungen aussehen können, werden die kommenden Monate zeigen.

Insgesamt verfügt der Kreis Borken mittlerweile über eines der modernsten Glasfasernetze Deutschlands. Für den flächendeckenden Roll Out bis hin zu „Fiber to the farmer“ ist in den Kommunen ebenfalls vieles in Bewegung gekommen. Der stufenweise Ausbau im Kreis Borken zeigt, dass eine erfolgreiche Breitbandentwicklung stets ein Zusammenspiel aus mehreren Faktoren und Akteuren darstellt, die auf den Erfolg der Bemühungen um einen wettbewerbsfähigen Standort Einfluss nehmen.

Das Beispiel zeigt darüber hinaus, dass bei erfolgreichem Zusammenspiel aller Beteiligten - Politik, Kommunen, Bürger/innen, lokale Anbieter, Ministerien und Bezirksregierungen sowie eine lokale Wirtschaftsförderung als Motor des Breitbandausbaus - auch im ländlichen Raum eine flächendeckende Breitbanderschließung möglich ist. ●



FOTO: WFG FÜR DEN KREIS BORKEN

◀ *Bundesminister Alexander Dobrindt (links) übergab WFG-Geschäftsführer Dr. Heiner Kleinschneider und Projektleiterin Katharina Reinert im Januar 2016 den Förderbescheid für Beratungsleistungen zur Vorbereitung der Breitband-Erschließung in den Außenbereichen*

Die dritte Stufe des Breitbandausbaus widmet sich aktuell dem Lückenschluss zur Versorgung der knapp 2.850 landwirtschaftlichen Betriebe und Streusiedlungen im Außenbereich. Hier kämpft der Kreis Borken weiterhin mit erschwerten Bedingungen. Kleinere Streusiedlungen und Einzelgehöfte sind durch die langen Wegstrecken vom Hauptverteiler bis zum einzelnen Hausanschluss noch immer besonders teuer in der Erschließung mit schnellen Datenleitungen. Viele Kommunen haben sich vor diesem

punktuell Landwirte und Streusiedlungen an das Glasfasernetz angeschlossen. Jedoch fallen die Abfragen für einen privatwirtschaftlich initiierten Ausbau in einem Großteil des Außenbereichs nach wie vor negativ aus.

Viele Kommunen im Kreis Borken greifen daher auf die Förderprogramme zurück, die genau dann anwendbar sind, wenn über den freien Markt keine Verbesserung der Breitbandanbindung absehbar ist. Den Netzausbau will die Bundesregierung mit vier Mrd. Euro unterstützen. Das Land

Ein Glossar zum Thema Breitbandnetze findet sich auf Seite 10

Klarer Takt

▲ Das Land NRW verfolgt das Ziel, dass bis in zehn Jahren jedem/jeder Bürger/in, jedem Haushalt und jedem Unternehmen ein Glasfaseranschluss zur Verfügung steht

Die Gigabit-Strategie gibt die Richtung vor

Das Land Nordrhein-Westfalen will bis 2018 überall eine Datenübertragung bis 50 Mbit/s realisieren und bis 2026 die Kommunikationsnetze vollständig auf Glasfaserkabel umstellen

Der Netzausbau muss dort organisiert werden, wo er stattfinden soll. Das bedeutet, dass die Kommunen entscheiden müssen, ob, wie und mit welcher Technologie der Ausbau erfolgen soll. Das Land kann den eingeschlagenen Weg dann unterstützen. Das ist der Rahmen, in dem wir uns bewegen.

Am 24. August hat der Unterzeichner die Gigabit-Strategie des Landes beim 4. Next Generation Access (NGA)-Breitbandforum der NRW.BANK vorgestellt und dort auch mit Vertreter(inne)n der Telekommunikationsunternehmen und -verbände diskutiert. Die Gigabit-Strategie des Landes NRW ist zweistufig angelegt:

1. Bis 50 Megabit pro Sekunde (Mbit/s) im ganzen Land bis 2018. Dabei können auch - wo sinnvoll und notwendig - Übergangstechnologien wie Vectoring eingesetzt werden; alle Gewerbegebiete erhalten Glasfaseranschluss
2. Bis 2026 flächendeckende Glasfasernetze

Die erste Stufe orientiert sich an dem politisch formulierten Ziel der flächendeckenden Versorgung mit 50 Mbit/s-Anschlüssen bis 2018. Das machen wir nicht nur, weil wir es - ebenso wie die Bundesregierung - in die Koalitionsvereinbarung geschrieben haben. Wir machen es vor allem deshalb, weil wir eine solide und leistungsfähige Grundver-



DER AUTOR

Garrelt Duin ist NRW-Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk

sorgung für alle Bürgerinnen und Bürger sicherstellen wollen. Allen muss es möglich sein - egal, ob auf dem Land oder in Ballungsgebieten - an der Digitalisierung teilzuhaben. Der Grund liegt auf der Hand: Auf der ganzen Welt steigen die Datenmengen rasant.

Infrastrukturziel Diese immensen Datenberge sind der Grund, die zweite Stufe zu zünden. Als erstes Bundesland hat NRW ein echtes Infrastrukturziel formuliert: der flächendeckende Ausbau von Glasfasernetzen

bis zum Jahr 2026. Prognosen gehen von einer jährlichen Steigerung des Datenverkehrs von 20 Prozent in den kommenden Jahren aus. Es werden daher künftig Endkundenzugänge mit Übertragungsraten von mindestens 100 Mbit/s als Standard notwendig sein. Dies begründet die Notwendigkeit des Aufbaus einer leistungsfähigen, auf Glasfaser basierenden Netzinfrastruktur.

Das Land führt hierzu den bewährten „Runden Tisch Breitband“ mit Unternehmen der Telekommunikationsbranche als „Aktionsbündnis Gigabit“ fort. Laufend werden die Rahmenbedingungen für den privatwirtschaftlich initiierten Glasfaserausbau verbessert - immer mit Blick auf die rahmenrechtlichen Vorgaben von EU und Bund.

Die Versorgungslage in Nordrhein-Westfalen bewegt sich im Vergleich der Flächenländer auf einem hohen Niveau. Rund 76 Prozent der NRW-Haushalte waren im Jahr 2015 mit Breitbandanschlüssen einer Downloadrate von mindestens 50 Mbit/s versorgt. Seitdem ist weiter daran gearbeitet worden. Hier liegt NRW an der Spitze.

In städtisch geprägten Lagen und in den Ballungsgebieten ist die Versorgung überwiegend zufriedenstellend. Generell ist sie dort besser als auf dem Land. Deshalb werden vorrangig die Versorgungslücken in ländlichen Gebieten geschlossen.

Bund gibt Geld Der Bund hat am 21.10.2015 ein Breitbandförderprogramm für Gebietskörperschaften aufgelegt, das mit vier Milliarden Euro ausgestattet ist. Die neue Bundesförderung legt drei Fördertatbestände fest: die Deckungslückenförderung und die Förderung von Betreibermodellen. Beides wird jeweils mit einem Basisfördersatz zur Hälfte vom Bund gefördert. Ferner fördert der Bund Beratungsleistungen für Ausbaupläne und Projektbegleitung, die in voller Höhe - also zu 100 Prozent - bis zu einem Höchstbetrag von 50.000 Euro unterstützt werden.

Ziel ist der flächendeckende Ausbau mit einer Versorgung von 50 Mbit/s bis 2018 gemäß dem Breitbandziel der Bundesregierung. Die Landesregierung begrüßt das Förderprogramm des Bundes. Kritisch sieht sie allerdings die Verfahrensregelungen des Programms und das zu-

grunde gelegte Scoring-Modell, das vor allem den Ausbau in extrem dünn besiedelten Gebieten bevorzugt.

Gemäß seiner Förderrichtlinie und dem zugrundeliegenden Scoring-Modell erwartet der Bund eine Kofinanzierung durch die Länder. Damit die nordrhein-westfälischen Kommunen am Breitbandförderprogramm des Bundes partizipieren können, stockt das Land den Fördersatz des Bundes für zu fördernde

Projekte um 40 Prozent auf - gemessen am Basisfördersatz des Bundes. Für Kommunen mit defizitärer Haushaltslage übernimmt die Landesregierung sogar den verbleibenden Eigenanteil der Kommune von zehn Prozent.

Kofinanzierung gesichert Für alle Projekte aus NRW, die im Rahmen des Bundesprogramms gefördert werden, erfolgt eine Kofinanzierung durch das Land. Kein Vorhaben wird an fehlendem Geld des Landes scheitern. Für die Förderung der Breitbandversorgung in Gewerbegebieten und bei Unternehmen stehen im Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramm (RWP)/Infrastruktur sowohl EFRE-Mittel als auch Mittel der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) zur Verfügung. Sie werden jeweils vom Land kofinanziert.

Wenn der Einsatz anteiliger EU- oder Bundesmittel nicht möglich ist, fördert das Land darüber hinaus Projekte mit Mitteln, die beim Verkauf der so genannten Digitalen Dividende Erlöse wurden. Die Anschlüsse in ländlichen Gebieten werden mit Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) und des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die ländliche Entwicklung (ELER) gefördert.

Beratung und Vernetzung Die Landesregierung stellt für kommunale NGA-Ausbaukonzepte und für die Einrichtung von Breitbandkoordinatoren einen Festbetrag von maximal 150.000 Euro je Kreis und kreisfreier Stadt zur Verfügung. Sie hat zudem ein personell und inhaltlich breit aufgestelltes Breitbandbüro eingerichtet. Dieses sorgt mit einem Informations- und Beratungsteam für die Vernetzung der Akteure und ist zentrale Anlaufstelle für die am NGA-Ausbau Beteiligten.

Das Breitbandbüro stellt umfangliches Know-how bereit zum Projektmanagement, zu unterschiedlichen Ausbautechniken, zur Ausgestaltung von Geschäfts- und Betreibermodellen, zu Verlegemethoden, Rechtsfragen, Förderung und Finanzierung sowie zu Datenbeständen, die für eine konkrete Ausbauplanung vor Ort benötigt werden. In NRW stehen eine Milliarde Euro an Fördermitteln zur Verfügung. ●

◀ Im Rahmen der Gigabit-Strategie sollen vor allem Lücken in der Breitbandversorgung auf dem Land geschlossen werden

Ein Glossar zum Thema Breitbandnetze findet sich auf Seite 10

FOTO: KARL-HEINZ LAUBE / PIXELIO.DE



Schritt für Schritt

▲ In Werther-Theenhausen im Kreis Gütersloh wurden im Jahr 2015 Glasfaserleitungen verlegt

Mit mehr Tempo ins Netz

Das ostwestfälische Telekommunikationsunternehmen BITel baut das Breitband-Datennetz im ländlichen Raum mit Vectoring und Glasfasertechnik aus und hat dafür fast 34 Mio. Euro investiert

Ein Leben ohne umfassende Media-Versorgung ist heute kaum noch vorstellbar. Eine hochwertige, leistungsfähige Internet-Anbindung ist für Unternehmen und viele Bürger/innen inzwischen genauso wichtig wie eine sichere und zuverlässige Energieversorgung. Genau das hat die BITel - Telekommunikations-Tochter der Stadtwerke Bielefeld und Gütersloh - erkannt und sorgt daher für einen Ausbau der Breitband-Datennetze. Denn digitale Infrastruk-

tur wird immer mehr zum Wohn- und Standortfaktor.

Das Internet dient heute nicht mehr nur zur Abfrage von Informationen oder zum Versenden von E-Mails oder Druckdaten. Es stellt Radio- und TV-Sender bereit, ermöglicht das Herunterladen von Musik, Videos und Software, liefert live Sport- oder Konzert-Events über Streaming-Dienste und hilft, soziale Kontakte zu pflegen oder Firmenmitarbeiter/innen weltweit über Vi-



DIE AUTORIN

Stephanie Baseler arbeitet als Kommunikationswirtin im Vertrieb/Marketing der BITel GmbH Gütersloh

deokonferenzen zu erreichen.

Weil sich das Volumen des Datenverkehrs etwa alle zwei Jahre verdoppelt, muss das Internet der Zukunft immer leistungsfähiger werden. Ostwestfalen-Lippe (OWL) ist jedoch mit schnellen Internet-Anschlüssen deutlich schlechter ausgestattet als beispielsweise das Rheinland oder das Ruhrgebiet. Für die hiesige Wirtschaft ist dieser Zustand ein klarer Standortnachteil.

Konzept zum Ausbau BITel arbeitet daher seit Jahren kontinuierlich an dem Ausbau-Konzept für Bielefeld, Gütersloh, Halle, Werther, Steinhagen, Verl und Oerlinghausen und setzt dabei auf Tempo. Als Telekommunikations-Tochterunternehmen der Stadtwerke Bielefeld und Gütersloh baut BITel auch dort das Breitbandnetz aus, wo das Internet bisher quälend langsam war. Dafür nutzt BITel unterschiedliche Technologien. In Stadtteilen und Gewerbegebieten, die über viele Jahre gewachsen sind, wird vor-

ZUR SACHE

Die BITel wurde im Mai 1997 als City-Carrier im Bereich Bielefeld/Gütersloh gegründet. Sie ist eine Tochtergesellschaft der Stadtwerke Bielefeld - Anteil 70 Prozent - und der Stadtwerke Gütersloh - Anteil 30 Prozent. Mit 67 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Stand: 31.12.2015) ist sie vor Ort der führende Anbieter für Telefon- und Internetdienstleistungen. 2015 erwirtschaftete die BITel 2,3 Mio. Euro (2014: 1,6 Mio. Euro). Die

BITel ist Spezialistin für Telefon- und DSL/VDSL-Anschlüsse für Privat- und Geschäftskunden. Die technische Infrastruktur umfasst 2.531 Kilometer Telefonnetz - davon 658 Kilometer Glasfaserkabel - und macht das Unternehmen unabhängig sowie flexibel. Ein modernes Rechenzentrum bietet Raum für Server-, Speicher- und Backup-Systeme sowie eine Schnittstelle zu nationalen und internationalen Carriern. Im 4. Quartal 2016 wird das BITel-Portfolio durch Cloud-Dienste ergänzt.

► Güterslohs Stadtbaurätin Nina Herrling, Unternehmer Toni Schumacher aus Gütersloh und Markus Beinker vom BITel Vertrieb setzen auf eine digitale Infrastruktur mit Lichtwellenleitern



FOTO: JENS DÜNHÖLTER / BITEL

rangig die Vectoring-Technologie (Fiber to the Curb - FTTC) eingesetzt. Bei FTTC wird die Glasfaserleitung nur bis zum Kabelverzweiger (KVz), der sich am Straßenrand befindet, verlegt. Das reduziert die Ausbaurkosten. Denn auf der „letzten Meile“ zu den Kund(inn)en wird die vorhandene Kupferleitung genutzt. Mit dieser Technologie ist eine Geschwindigkeit bis zu 100 Megabit pro Sekunde (MBit/s) im Herunterladen möglich. Die hohe Upload-Geschwindigkeit von bis zu 40 Mbit/s beschleunigt den Austausch von Dokumenten, Fotos und Videos über das Netz. Die ländlich gelegenen Stadtteile Niehorst und Blankenhagen in Gütersloh sowie Ubbedissen und Lämershagen in Bielefeld profitieren bereits vom Vectoring. Seit 2016 kann auch im bisher unterversorgten Wertheraner Ortsteil Theenhausen mit einer Geschwindigkeit bis zu 100 Mbit/s im Internet gesurft werden. BITel nutzte die Chance, Leerrohre für ein Glasfasernetz

beim Bau eines neuen Abwasserkanals von Werther nach Theenhausen mit zu verlegen, neue Multifunktionsschränke aufzustellen und die Vectoring-Technik zu installieren.

Beispiel Kartoffelmannufaktur Für Uwe Pahlmeyer, Landwirt und Geschäftsmann in Werther-Theenhausen, ist das Leben ohne leistungsfähige Internet-Anbindung kaum noch vorstellbar. Eine hochwertige und schnelle Internet-Anbindung ist für sein Unternehmen Kartoffelmannufaktur, das Kartoffeln anbaut und weiterverarbeitet, extrem wichtig.

Ein langsames Festnetz und eine instabile LTE-Anbindung reichte dem Unternehmer längst nicht mehr aus. In seinem Geschäft mit der Kartoffel ist das für Pahlmeyer ein Hemmnis. Er beliefert unter anderem große Handelsketten wie Edeka, Aldi Süd oder die Combi Verbrauchermärkte sowie die Gastronomie mit Fertig- oder Halbfertig-Produkten.

Als Uwe Pahlmeyer erfuhr, dass die Stadt Werther den Abwasserkanal nach Theenhausen neu verlegen lässt und BITel eine Glasfaserleitung mitverlegt, nutzte er die Gunst der Stunde. Er ließ von BITel eine direkte Glasfaseranbindung des Hofes Pahlmeyer planen und umsetzen. Im März 2016 wurden knapp 1.000 Meter Glasfaser über das Feld vom Kabelverzweiger an der öffentlichen Straße bis in den Keller des Hofes verlegt und angeschlossen.

Darüber hinaus beauftragte Pahlmeyer seinen Elektroinstallateur, auf dem Hof weitere Glasfaserleitungen zu installieren, um sein Unternehmen fit für die Zukunft zu machen. Der Landwirt und Unternehmer investierte dazu einen fünfstelligen Eurobetrag

und sieht sich damit für die kommenden 20 Jahre gut aufgestellt. Schließlich ist die digitale Infrastruktur ein entscheidender Wettbewerbsfaktor.

Glasfaser ins Haus Glasfaserkabel sind aufgrund des hohen Übertragungspotenzials und der langen Lebensdauer die wichtigste Technologie beim Ausbau der Breitband-Datennetze. BITel investiert in die Zukunft und baut in Bielefeld, Gütersloh, Halle/Westf., Oerlinghausen, Steinhagen, Verl und Werther ein Glasfasernetz auf, damit die Kund(inn)en für die Herausforderungen der digitalen Welt gerüstet sind. Dabei werden Glasfaserkabel bis zum Gebäude (FTTB) oder direkt in die Wohnung (FTTH) gelegt.

BITel hat in gut 18 Jahren 33,7 Mio. Euro in den Ausbau der Infrastruktur investiert und 658 Kilometer Glasfasertrasse erstellt (Stand: 31.12.2015). In Gütersloh gehören folgende Gebiete dazu:

- Gewerbegebiet Hans-Böckler-Straße / Auf'm Kampe
- Neubaugebiet Auf dem Stempel
- Neubaugebiet Krullsbachau
- Wohngebiet Pavenstädter Weg / Am Witthof / Ostermannsweg
- Wohnquartier Fritz-Blank-Straße

In Bielefeld wurden ebenfalls erfolgreich Projekte umgesetzt:

- Wohnquartier Wohnen am Park
- Quartier Elbeallee
- Büro-/Wohnareal Lenkwerk
- Gewerbegebiet Kisker-Gewerbepark
- Gewerbegebiet Öko-Tech Park Windelsbleiche

In Halle/Westf. hat BITel das Gewerbegebiet Ravenna-Park mit einem Glasfasernetz erschlossen. Weitere Glasfaser-Ausbauaktivitäten im Netzgebiet der BITel werden folgen. Auch zukünftig wird die Gesellschaft den Breitband-Ausbau vorantreiben. So sind ein weiterer Ausbau in den Gütersloher Stadtteilen Blankenhagen und Friedrichsdorf vorgesehen. Auch die Bielefelder Stadtteile Oldentrup, Lämershagen und Hillegossen sowie das Gewerbegebiet Dammstraße der Stadt Werther stehen ganz oben auf der Ausbau-Liste. ●



Die Wertheraner Kartoffelmannufaktur Pahlmeyer erhielt mithilfe von BITel einen eigenen Glasfaseranschluss

FOTO: BARBARA FRÄNKE / BITEL

BITel Gesellschaft für
Telekommunikation mbH
Berliner Straße 260 | 33330 Gütersloh
Tel. 0049 (0) 521 / 51-77 60
E-Mail: info@bitel.de
Internet: www.bitel.de

Hilfe von oben

▲ Mit einem milliardenschweren Förderprogramm will der Bund unterversorgten Gebieten zu schnellen Datennetzen verhelfen

Staat springt ein, wo Private abwinken

Der Bund gibt Fördermittel, damit Kommunen und Kreise in unterversorgten Regionen Breitband-Datennetze aufbauen oder die vorhandene Infrastruktur modernisieren können

Gleichwertige Lebensbedingungen in Stadt und Land, moderne Gesundheitsdienste, innovative Geschäftsmodelle, digitale Bildungsangebote, Smart Homes und Smart Villages beschreiben die Zukunft - bundesweit wie auch in Nordrhein-Westfalen. Grundlage dafür sind schnelle Internetverbindungen. Für Städte und Gemeinden ist der Ausbau der Breitband-Datennetze das Standortthema schlechthin im digitalen Zeitalter. Die Politik treibt den Ausbau der digitalen Infrastruktur daher auf Bundes- und Landesebene stetig voran.



DIE AUTORIN

Christina Flore ist Referentin für Öffentlichkeitsarbeit im Breitbandbüro des Bundes

In den vergangenen Jahren wurden mehrere Maßnahmenpakete auf den Weg gebracht, um die Kommunen - insbesondere solche mit erschwerten Voraussetzungen - beim Aufbau einer leistungsfähigen Internet-Infrastruktur zu unterstützen. Neben den unterschiedlichen Förderrichtlinien der Länder gehören dazu unter anderem die Next Generation Access (NGA)-Rahmenregelung vom 15. Juni 2015 und die Förderrichtlinie zur Unterstützung des Breitbandausbaus in Deutschland vom 22. Oktober 2015.

Letztere bildet die Grundlage für das Bundesförderprogramm Breitband. Dessen Ziel ist eine flächendeckende Versorgung mit Leitungen einer Übertragungsgeschwindigkeit von mindestens 50 Megabit pro Sekunde (Mbit/s). Insgesamt stellt der Bund vier Mrd. Euro für die Breitbandförderung bereit, von denen rund 600 Mio. als Anteil aus dem Erlös der „Digitalen Dividende II“ direkt an die Länder verteilt wurden. Mit der Förderoffensive unter-

stützt der Bund den technologieneutralen Ausbau von Breitbandnetzen in unterversorgten Gebieten, in denen innerhalb der kommenden drei Jahre kein Netzausbau aus privatwirtschaftlicher Initiative zu erwarten ist.

Gelungener Start Im ersten Aufruf zur Antragseinreichung wurden 55 Projekte bewilligt. Diese erhalten eine Förderung von insgesamt 420 Mio. Euro und sollen 500.000 Haushalte erschließen. Insgesamt soll bereits durch diese ersten Projekte ein Glasfasernetz von 26.000 Kilometern Länge entstehen. Im September 2016 wurden weitere 116 Anträge aus dem zweiten Aufruf mit einem Fördervolumen von 904 Mio. Euro genehmigt. Im Juli 2016 wurde der dritte Aufruf veröffentlicht. Er läuft noch bis zum 28.10.2016.

Auch in Nordrhein-Westfalen profitieren Kommunen und Kreise von den Bundesmitteln. In den ersten beiden Förderaufrufen wurden für Projekte aus NRW insgesamt 53,4 Mio. Euro vorläufig bewilligt. Darüber hinaus wurden bislang 107 Anträge für Beratungs-

Ein Glossar zum Thema Breitbandnetze findet sich auf Seite 10

leistungen mit einer Fördersumme von insgesamt 5,2 Mio. Euro genehmigt.

Um Fördergelder zu erhalten, müssen die Kommunen und Landkreise aktiv werden. Ihre Aufgabe ist es, die Ausbauprojekte anzuregen und regionale Akteure einzubinden, die Förderanträge zu stellen und die Projekte nach der Bewilligung vor Ort zu koordinieren. Damit Antrag und Umsetzung erfolgreich sind, gilt es verschiedene Aspekte zu bedenken. So müssen beispielsweise die Ausbaubereiche eindeutig definiert, Technologiekonzepte und Umsetzungsstrategien erstellt sowie nationale wie auch europäische Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten identifiziert werden. Zudem sind Synergieansätze zu erkennen und zu nutzen. Rechtliche Rahmenbedingungen und verfahrenstechnische Anforderungen sind ebenfalls zu berücksichtigen.

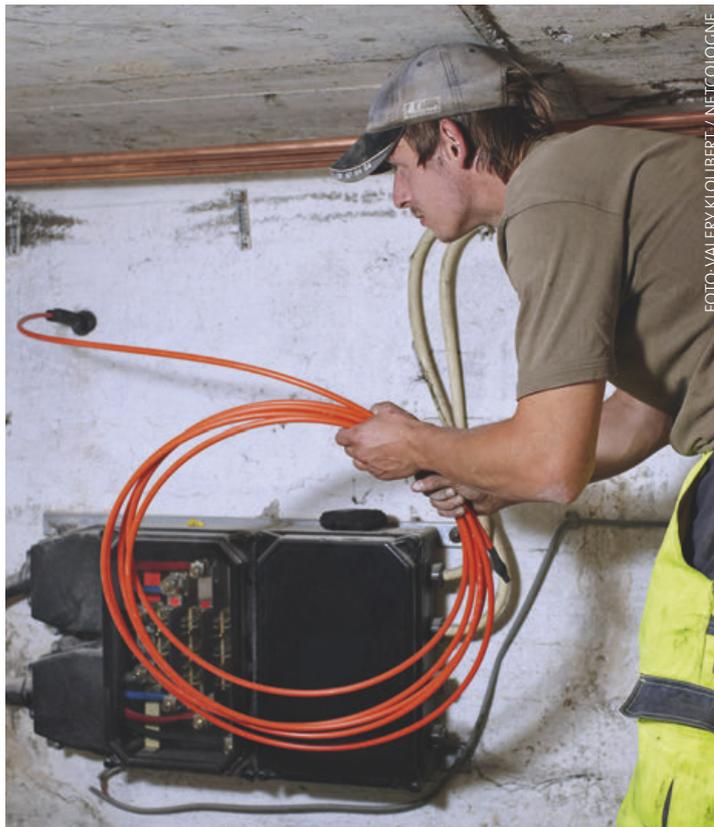


FOTO: VALÉRY KLOUBERT / NETCOLOGNE

◀ *Möglichst viele Haushalte sollen in den kommenden Jahren per Glasfaser einen Hochgeschwindigkeits-Internetzugang bekommen*

förderrichtlinie Breitbandausbau dar. Das Ergebnis der Markterkundung wird ebenfalls unter www.breitbandausschreibungen.de veröffentlicht.

Klare Förderkriterien

Über die Plattform werden auch alle notwendigen Antragsunterlagen an den Projektträger übermittelt - etwa ausführliche Beschreibungen des Vorhabens, technische Spezifizierungen, Finanzierungspläne und georeferenzierte Daten zum Ausbaubereich. Die Bewertung der Anträge erfolgt in einem zweistufigen Verfahren. Nach Feststellung

Mehrere Möglichkeiten Die Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ definiert für die Antragstellenden mehrere Möglichkeiten der Realisierung von Breitbandprojekten. So werden zum einen Beratungsleistungen für die Vorbereitung und Planung von Infrastrukturmaßnahmen mit bis zu 50.000 Euro unterstützt. Zum anderen können konkrete Infrastrukturmaßnahmen ab 100.000 Euro gefördert werden. Pro Vorhaben stehen maximal 15 Mio. Euro zur Verfügung.

Gegenstand der Infrastrukturförderung sind Vorhaben mit nachgewiesener Wirtschaftlichkeitslücke und das Betreibermodell. Von einer Wirtschaftlichkeitslücke spricht man, wenn die kalkulierten Ausgaben die zu erwartenden Einnahmen übersteigen. Dieses Defizit beim Netzbetreiber kann über das Förderprogramm abgedeckt werden.

Im Falle des Betreibermodells hingegen werden Kommunen durch die Bundesförderung in die Lage versetzt, passive Infrastruktur wie beispielsweise Glasfaserstrecken zu errichten, die sie wiederum an Netzbetreiber verpachten. Die Entscheidung, ob die Förderung einer Wirtschaftlichkeitslücke oder eines Betreibermodells beantragt wird, trifft der/die Antragstellende auf Grundlage einer Wirtschaftlichkeitsabwägung.

Registrierung vor Antrag Bevor ein Antrag auf Förderung gestellt werden kann, ist eine Registrierung auf der zentralen Online-Plattform www.breitbandausschreibungen.de notwendig. Hier werden einerseits relevante Informationen und Unterlagen zu diversen Förderprogrammen für den Breitbandausbau bereitgestellt. Andererseits wird der gesamte Antragsprozess über die Plattform gesteuert.

Für das Erstellen der Anträge sind mehrere Verfahrensschritte nötig. Hierzu gehört eine Markterkundung und deren Veröffentlichung auf der Ausschreibungsplattform. Im Rahmen des Markterkundungsverfahrens wird festgestellt, ob im betreffenden Gebiet in den kommenden drei Jahren eine Erschließung durch den Aufbau eines Next Generation Access (NGA)-Netzes zu erwarten ist. Parallel hierzu können nichtförmliche Interessenbekundungsverfahren durchgeführt werden, um etwaige Anbieter für den Ausbau in den folgenden drei Jahren zu identifizieren. Dies erfolgt in der Regel über Online-Portale und lokale Medien wie Amtsblätter und regionale Internetplattformen.

Wird im Rahmen der Auswertung festgestellt, dass in den kommenden drei Jahren kein privatwirtschaftlicher Netzausbau vorgesehen ist, liegt ein Marktversagen vor. Dies wiederum stellt eine wichtige Voraussetzung für die Förderung gemäß der Bundes-

der grundsätzlichen Förderfähigkeit werden alle Projekte auf Förderwürdigkeit überprüft. Dies erfolgt anhand der vier Hauptkriterien Förderbedarf, Projekterfolg, effizienter Mitteleinsatz und Nachhaltigkeit.

Die Ausschreibungsverfahren müssen den Grundsätzen des Vergaberechts und den jeweiligen Landesspezifika entsprechen. Es muss zudem sichergestellt sein, dass es zu keiner Wettbewerbsverzerrung kommt. Die Förderquote der Investivmaßnahmen liegt grundsätzlich bei 50 Prozent, kann sich aber auf bis zu 70 Prozent erhöhen, wenn die Antragstellenden aus wirtschaftlich stark benachteiligten Gebieten stammen.

Unter Zuhilfenahme von Landes- oder EU-Mitteln kann sich der Fördersatz bis auf 90 Prozent der Kosten erhöhen. In jedem Fall haben die Zuwendungsempfänger/innen mindestens zehn Prozent des Finanzbedarfs selbst aufzubringen. Eine Ausnahme bilden hierbei die Kommunen in der Haushaltssicherung. Bei diesen können die verbleibenden zehn Prozent auch durch das jeweilige Land finanziert werden.

Drei Stufen Die Versorgung der Haushalte und Unternehmen mit Breitbandanschlüssen erfolgt in drei Wertschöpfungsstufen:

- Zunächst muss die passive Infrastruktur aufgebaut werden - also Kabelkanäle, Funk-

masten, Glasfaserleitungen in unbeschaltetem Zustand und weitere Infrastrukturelemente ohne eigene Stromversorgung.

- Die passive Infrastruktur wird sodann mit aktiver Technik nutzbar gemacht. Dies betrifft alle Geräte, die aktiv Signale verarbeiten wie beispielsweise Internetrouter und Switches (Netzwerkweichen/-verteiler).
- Im dritten Schritt werden den Endkund(inn)en verschiedene Dienste wie Internet, Telefonie und TV über einen Anbieter zur Verfügung gestellt.

Eigentumsverhältnisse und Verantwortlichkeiten für diese drei Stufen können zu unterschiedlichen Anteilen zwischen den privaten und den öffentlichen Akteuren aufgeteilt werden. Bei der Planung von Breitbandprojekten sollte möglichst frühzeitig festgelegt werden, welche Akteure auf welcher Wertschöpfungsstufe eingesetzt werden.

Kostenfaktor Tiefbau Der Aufbau der passiven Netzinfrastruktur bindet den größ-

ten Teil des Projektbudgets, vor allem durch die oft notwendigen Tiefbaumaßnahmen. Das aktive Netz wiederum umfasst alle Komponenten mit eigener Stromversorgung, die für das Senden und Empfangen von Signalen benötigt werden. Aufgabe des Netzbetreibers ist das Umschalten dieser aktiven Netzkomponenten auf die passive Infrastruktur sowie das Bereitstellen des Zugangs für Endkund(inn)en und Dienstanbieter (Reseller). Hat die Kommune erfolgreich Fördermittel eingeworben, muss sie die einzelnen Leistungen ausschreiben. Im Betreibermodell schreibt sie die Tiefbauleistung aus, im Falle der Förderung der Wirtschaftlichkeitslücke die Position eines Generalunternehmers für die Telekommunikationsdienstleistung inklusive Bau der Infrastruktur. Alle Verfahren vor dem Förderantrag und die Ausschreibungen selbst werden auf der Internetseite www.breitbandausschreibungen.de veröffentlicht.

Pflicht zur Dokumentation Die Bautätigkeit und die einzelnen Bauabschnitte sind

ausführlich zu dokumentieren, unter anderem durch Fotos und Protokolle der durchgeführten Messungen zur Überprüfung der Funktionsfähigkeit der Infrastruktur. Dabei sind die Nebenbestimmungen zu beachten, die dem Zuwendungsbescheid beigelegt werden.

Als kompetente Ansprechpartner im Prozess der Breitbandförderung durch den Bund stehen die atene KOM GmbH als beliebiger Projektträger des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI), die Landeskompentenzentren sowie das Breitbandbüro des Bundes (BBB) zur Verfügung. Letzteres ist ein Kompetenzzentrum des BMVI.

Ziel des Breitbandbüros des Bundes ist es, die Maßnahmen der Bundesregierung hin zu einer flächendeckenden Verfügbarkeit schneller Internetanschlüsse zu unterstützen. Dazu hält es Kontakt zu den Breitbandeinrichtungen der Länder, erarbeitet Leitfäden zu aktuellen Themen und organisiert sowie begleitet Dialogveranstaltungen, Workshops und Seminare. ●

Vorschlag für ein verbindliches Transparenzregister

Die Europäische Kommission hat Ende September 2016 ein verbindliches Transparenzregister für Parlament, Rat und Kommission vorgeschlagen. Seit 2011 gibt es ein nicht verbindliches Register, das von Kommission und Parlament geführt wird. In ihrem aktuellen Vorschlag beharrt die Kommission entgegen ihren ursprünglichen Plänen nicht mehr auf der Pflicht zur Eintragung lokaler Gebietskörperschaften. Die Konsultation im Vorfeld des Vorschlags habe ergeben, dass Kommunen und ihre Verbände als demokratisch gewählte Behörden einen besonderen Status im europäischen Mehrebenen-System inne hätten und daher die Vertretung ihrer Interessen nicht mit Lobbyaktivitäten gleichgesetzt werden könne.

Neuer Vorsitzender für Europa-Union

Bei der Landesversammlung der Europa-Union Nordrhein-Westfalen am 25. September 2016 in Bocholt wählten die Delegierten der Stadt- und Kreisverbände den Bocholter Peter W. Wahl mit großer Mehrheit zum neuen Landesvorsitzenden. Der bisherige

stellvertretende Landesvorsitzende und Vorsitzende des Kreisverbandes Bocholt trat die Nachfolge von Staatsminister a. D. Wolfram Kuschke an, der den Verband acht Jahre lang geleitet hatte und von der Versammlung einstimmig zum Ehrenvorsitzenden ernannt wurde. Als stellvertretende Landesvorsitzende gewählt wurden Ulrich Beul, Uwe Bräutigam, Rainer Frickhöfer, Anne Gödde, Heinz-Wilhelm Schaumann, David Schrock und Gabriele Tetzner. Manfred Klein wurde als Schatzmeister bestätigt.

Neue Info-Plattform für Städte

Die Europäische Kommission hat ein neues Online-Portal als zentrale Anlaufstelle für Informationen zur EU-Politik in den Bereichen Klima, Mobilität und Kreislaufwirtschaft im urbanen Raum eingerichtet. Neben politischen Themen informiert die Kommission auf dem „One-stop-shop“-Portal auch über verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten in der EU und über Veranstaltungen zum Thema Stadtentwicklung. Zusätzlich wird die Plattform für städtepolitische Daten eingerichtet. Auf dieser sogenannten Urban Data Platform können sich Stadtverantwortliche und Fachleute zum Zustand und der Entwicklung der europäischen Städte informieren. Das neue Portal ist erreichbar unter [https://](https://ec.europa.eu/info/eu-regional-and-urban-development/cities)



ec.europa.eu/info/eu-regional-and-urban-development/cities.

Verhandlungsführung für den Brexit

Der ehemalige französische EU-Binnenmarktkommissar Michel Barnier und die deutsche Handlungsexpertin Sabine Weyand werden für die Europäische Kommission die Gespräche mit dem Vereinigten Königreich über dessen EU-Austritt führen. Zuvor hatte der Rat der EU mit dem belgischen Diplomaten Didier Seeuws seinen Beauftragten für die bevorstehenden Verhandlungen benannt. Das Europäische Parlament (EP) hat den früheren belgischen Ministerpräsidenten und Fraktionsvorsitzenden der Liberalen im EP, Guy Verhofstadt, mit dieser Aufgabe betraut. Die konkreten Gespräche können jedoch erst beginnen, wenn Großbritannien offiziell einen Antrag auf Austritt aus der EU gestellt hat. Dies soll nach Angaben der britischen Premierministerin Theresa May bis Ende März 2017 geschehen. ●

die alles wissen



FOTO: EUROPÄISCHE UNION / CRISTOF ECHARD

Zentraler Ansprechpartner aller Breitbandakteure

Breitband.NRW unterstützt Kommunen und Kreise im Auftrag des NRW-Wirtschaftsministeriums in allen relevanten Fragen rund um den Ausbau leistungsfähiger nachhaltiger Breitband-Datennetze

Leistungsfähige Breitbandnetze sind ein maßgeblicher Standort- und Wirtschaftsfaktor sowie Grundvoraussetzung für den digitalen Wandel. Die flächendeckende Versorgung mit schnellem Internet ist Grundlage für Wohlstand, Wachstum und Innovation. In Nordrhein-Westfalen sind laut Breitbandatlas des Bundes - Stand Mitte 2016 - 77,4 Prozent aller Haushalte mit einer Bandbreite von mindestens 50 Megabit pro Sekunde (Mbit/s) versorgt.

Damit nimmt Nordrhein-Westfalen die Spitzenposition unter den deutschen Flächenländern ein. Um diese Position zu behaupten, hat das Land die „Gigabit-Strategie NRW“ erarbeitet, die Wirtschaftsminister Garrelt Duin im Rahmen des 4. Next Generation Access (NGA)-Breitbandforums der NRW.BANK und des NRW-Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk (MWEIMH) am 24. August 2016 vorgestellt hat.

Die Ausrichtung der Gigabit-Strategie ist zweistufig. In der ersten Stufe soll - in Anlehnung an das politisch formulierte Ziel des

Bundes - bis 2018 allen Haushalten in NRW eine Bandbreite von mindestens 50 Mbit/s zur Verfügung gestellt werden. In der zweiten Stufe setzt das Land Nordrhein-Westfalen auf ein reines Infrastrukturziel - den flächendeckenden Ausbau des Glasfasernetzes bis in Gebäude und Wohnungen (FTTB/H).

Als erste Zielmarke sollen bis 2025 mindestens 50 Prozent aller Haushalte mit Glasfaserkabeln versorgt werden.

Mehr als Fördergeld Zur Umsetzung der Gigabitstrategie wurden unterschiedliche Maßnahmen initiiert. Neben umfangreichen Landesmitteln zur Förderung von Ausbauprojekten in dünn besiedelten Regionen, in denen ein eigenwirtschaftlicher Ausbau durch die Netzbetreiber nicht erfolgt, zählt insbesondere die Unterstützung durch Breitband.NRW zu diesen Maßnahmen.

Breitband.NRW ist seit Mitte Februar 2016 als Auftragnehmer des NRW-Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk aktiv. Hinter Breitband.NRW steht ein kompetentes, hochmotiviertes Team mit langjähriger Erfahrung im Telekommunikations- und Breitbandmarkt. Unter dem Motto „Informieren - Vernetzen - Voranbringen“ ist Breitband.NRW angetreten,

die Ziele der Landesregierung wirksam zu unterstützen. Breitband.NRW fungiert dabei als Ansprechpartner für alle Fragen rund um den Breitbandausbau:

- **Informieren:** Über die Homepage und den Newsletter werden Breitbandakteure mit umfangreichen und aktuellen Informationen zum Breitbandausbau versorgt. So können sich Interessierte beispielsweise einen Überblick über die Rubriken Finanzierung & Förderung, Ausschreibung & Best Practice in NRW, Breitbandatlas NRW sowie Aktuelle News & Veranstaltung verschaffen.
- **Vernetzen:** Mittels unterschiedlicher Veranstaltungsformate wie den Breitbanddialog mit den Breitbandkoordinatoren und Vertreter(inne)n der Bezirksregierungen sowie das regionale Breitbandgespräch mit Vertreter(inne)n aus Politik und Wirtschaft bringt Breitband.NRW die Breitbandakteure zusammen. Als Schnittstelle zwischen diesen werden passende Ansprechpartner/innen und Fachleute unter anderem für technische, rechtliche und finanzielle Fragestellungen vermittelt.
- **Voranbringen:** Breitband.NRW berät Kreise und kreisfreie Städte bei der Initiierung, Konzeption und Organisation von Breitbandprojekten. Neben einer technologie- und anbieterneutralen Erst- und Einstiegsberatung liegt der Fokus auf einer individuellen Hilfestellung vor Ort. So gibt es etwa Hilfestellung zu Förderverfahren, zu Technologien oder zu rechtlichen Grundsatzfragen, und es wird über erfolgreiche Projekte aus der Praxis berichtet.

Neben diesen Aufgaben unterstützt Breitband.NRW das MWEIMH auch bei der Analyse, dem Monitoring und der Forcierung von privatwirtschaftlich initiierten sowie geförderten Ausbauprogrammen, damit das Land Nordrhein-Westfalen seine ambitionierten Ziele erreichen kann. Aktuell ist - auch ausgelöst durch die Förderprogramme auf Bundes- und Landesebene - eine hohe Dynamik im Markt festzustellen. Durch die historisch günstigen Förderbedingungen bieten sich auch für Kommunen und Kreise in Nordrhein-Westfalen hervorragende Chancen, die Breitbandversorgung vor Ort zu verbessern. Diese Chancen gilt es zu nutzen. ●



DER AUTOR

Klaus Stratmann ist Leiter von Breitband.NRW

Weitere Informationen:

Klaus Stratmann, Leiter Breitband.NRW

Telefon: 0211-981-2345

E-Mail: info@breitbandnrw.de

Internet: <http://breitband.nrw.de/>



ein Graben bleibt

▲ Bei der Verlegung von Breitband-Datenkabeln werden Straßen und Gehwege durch Aufbrüche geschädigt

Straßenaufbruchmanagement im Zuge des Breitbandausbaus

Da jeder Aufbruch die Homogenität des Straßenaufbaus zerstört und teils Folgeschäden verursacht, sollten Tiefbauarbeiten möglichst vermieden oder gebündelt und genau überwacht werden

Straßen, Wege und Plätze sind wertvoll. Gerade die Verkehrsinfrastruktur der Städte und Gemeinden stellt ein erhebliches kommunales Guthaben dar, das es zu erhalten gilt. Die Bilanzen der Kommunen auf Basis des Neuen kommunalen Finanzmanagements zeigen, dass die Verkehrswege und -flächen in der Regel die Hälfte des gesamten Vermögens einer Stadt oder

Gemeinde ausmachen. Somit rückt das Thema Substanzerhalt mehr und mehr in den Vordergrund.

Folgeinventuren im Rahmen des Neuen kommunalen Finanzmanagements - in NRW spätestens alle fünf Jahre erforderlich - zeigen nicht selten, dass sich der bauliche Zustand rascher verschlechtert, als dies im Rahmen der kaufmännischen Bilanzierung prognostiziert wurde. Dies führt zur außerplanmäßigen Abschreibung von Vermögenwerten und somit zur Reduzierung von Substanzwerten und nicht selten auch zur Verkürzung der Restnutzungsdauer des Anlagegutes „Straße“. Eine objektive Recherche der Ursache führt häufig zu der nüchternen Erkenntnis, dass insbesondere das Thema „Stra-

ßenaufbruch“ eine maßgebliche Rolle bei diesem Szenario spielt. Das Phänomen, das teilweise als „unabwendbares Lebensschicksal“ einer Straße beschrieben wird, ist weit komplexer als auf den ersten Blick erkennbar.

Mehrere Funktionen Kommunale Straßen erfüllen heute zahlreiche höchst unterschiedliche Funktionen. Zur bloßen Verkehrsfunktion kommen die Aufenthalts- und die Erschließungsfunktion hinzu. Außerdem sind kommunale Straßen auch „Behältnis“ einer Vielzahl von Ver- und Entsorgungsleitungen sowie -einrichtungen.

So führen insbesondere die zahlreichen Aktivitäten der Versorger und Kanalnetzbetreiber zu einem hohen Verschleiß der Verkehrsinfrastruktur. Der Alterungsprozess der Verkehrsflächen in den Städten und Gemeinden wird an vielen Stellen beschleunigt durch Straßenaufbrüche, die zur Verlegung, Reparatur, Ergänzung und



DER AUTOR

Bernd Mende ist Geschäftsführender Gesellschafter der Ge-Komm GmbH | Gesellschaft für kommunale Infrastruktur

Ein Glossar zum Thema Breitbandnetze findet sich auf Seite 10

Erneuerung der Ver- und Entsorgungsleitungen durchgeführt werden.

Aufgrabungsbereiche, die an der Fahrbahnoberfläche in der Regel als Flickstellen erkennbar sind, bilden eine wesentliche Schwachstelle. Straßenaufbrüche zerstören in der Regel die Homogenität des gesamten Aufbaus einer Fahrbahnbefestigung und stellen somit eine erhebliche Angriffsfläche für Folgeschäden dar. Da sich die Aufgrabungsbereiche häufig von den Netzbetreibern im Vorfeld nicht präzise vorhersagen lassen, sind diese und die daraus resultierenden Folgen nicht kalkulierbar.

Jeder Aufbruch Risiko Selbst bei fachmännischer Ausführung von Aufbrucharbeiten in offener Bauweise entsteht ein erhöhtes Risiko möglicher Folgeschäden, da das ursprüngliche „Gesamtbauwerk Straße“ durchtrennt wurde. Erschwerend kommt hinzu, dass viele Aufgrabungsbereiche - häufig aus Kostenrunden - nicht nach geltenden technischen Regeln und Empfehlungen wiederhergestellt werden

und dadurch ein zusätzlicher Qualitätsverlust entsteht.

Insbesondere bei der Verlegung breitbandiger Telekommunikationsnetze ist eine entsprechende Sensibilität erforderlich. Auf der einen Seite gilt es, der berechtigten Forderung nach schnellen Internetverbindungen Rechnung zu tragen. Gerade das Bestehen leistungsfähiger Verbindungen nach dem Stand der Technik ist heute unabdingbar.

Ist diese Schlüsselinfrastruktur nicht oder nur unzureichend vorhanden, bedeutet dies einen nicht zu kompensierenden Standortnachteil einer Region. Wenn sich dann die Chance auf Verbesserung bietet, wird der Fokus nicht selten ausschließlich auf diesen Aspekt gerichtet.

Der Gesichtspunkt „Substanzerhaltung der Verkehrsinfrastruktur“ sollte hierbei jedoch nicht ausgeblendet oder gering geschätzt werden. Ansprüche an den Werterhalt des Straßenkörpers sollten nicht um jeden Preis dem Bedürfnis nach leistungsfähigen Telekommunikationsleitungen

untergeordnet werden. Die mit Aufbrüchen einhergehende Wertminderung und Einschränkung darf nicht zulasten der Anlieger oder der Allgemeinheit gehen.

Planen und bündeln Ein professionelles kommunales Management zur Genehmigung, Durchführung und Überwachung von Aufbrucharbeiten im Straßenraum ist unabdingbar und rechnet sich auf lange Sicht. Grundsätzlich sollte die Möglichkeit einer Vermeidung von Aufbrüchen durch grabenlose Verfahren geprüft werden. Nicht abwendbare Maßnahmen sollten gebündelt und koordiniert werden.

Die Kommune steht als Hoheitsträgerin für die Erhaltung der Straßeninfrastruktur in der Verantwortung. Zur Sicherstellung dieser Verpflichtung verfügt sie über ein weit reichendes, hoheitlich durchsetzbares Instrumentarium. Sie muss die bestehenden Möglichkeiten zur Erhaltung des kommunalen Straßennetzes ausschöpfen. In jedem Einzelfall ist eine stringente Überwachung und Kontrolle der Arbeitsabläufe sowie der Ergebnisse sicherzustellen. Zur Verwaltung der Vielzahl von Straßenaufbrüchen hat sich der Einsatz von Straßendatenbanksoftware bewährt.

Minimierung angestrebt Ziel eines Managements von Aufbrucharbeiten im Straßenraum muss sein, Anzahl und Umfang der Aufgrabungen auf ein Mindestmaß zu beschränken - im Interesse einer sparsamen Bewirtschaftung der öffentlichen Mittel sowie mit Rücksicht auf die Belange des Verkehrs.

Aus bautechnischer Sicht ist grundsätzlich immer eine fachlich korrekte Wiederherstellung der Aufgrabungsbereiche gemäß Stand der Technik anzustreben. Für die Umsetzung der erforderlichen Schritte sind Kontrolle und Begleitung der einzelnen Arbeitsschritte unerlässlich. Angestrebt werden sollte ein ganzheitliches Konzept, das darauf ausgerichtet ist, Abläufe zu systematisieren.

Folgeschäden und Substanzverlust sind zu vermeiden. Bei fehlenden eigenen Ressourcen können auch externe Ingenieurbüros oder Gutachter in Anspruch genommen werden. Der Aufwand rechnet sich, denn - wie bereits erwähnt - Straßen, Wege und Plätze sind wertvoll. ●

Laufbahnrecht des Landes Nordrhein-Westfalen

Kommentar zur Laufbahnverordnung (LVO NRW), nebst laufbahnrechtlichen Vorschriften für einzelne Beamtengruppen, von Ministerialrat Dr. Ronald Rescher, Oberamtsrat Rolf Köhler, beide im Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen, Dr. Kolja Naumann, Richter am Verwaltungsgericht, sowie Dipl.-Verwaltungswirt Heinz D. Tadday

24. Ergänzungslieferung, Stand Juli 2016, 194 Seiten, 59,90 Euro. Loseblattausgabe: Grundwerk 1.646 Seiten, DIN A 5, im Ordner, 98 Euro bei Fortsetzungsbezug (179 Euro bei Einzelbezug). Digitalausgabe: Lizenz für 1-3 Nutzer im Jahresabonnement 129 Euro (inkl. Updates), weitere Preise (Kombination Print+Digital, Mehrfachlizenzen) auf Anfrage. ISBN 978-3-7922-0162-6 (Print), ISBN 978-3-7922-0214-2 (Digital), Verlag W. Reckinger, Siegburg

Das Dienstrechtsmodernisierungsgesetz (DRModG NRW) mit weitreichenden Änderungen im gesamten Dienstrecht des Landes Nordrhein-Westfalen ist in weiten Teilen zum 1. Juli 2016 in Kraft getreten, so auch die Novelle der Laufbahnverordnung. Die 24. Ergänzungslieferung (Stand Juli 2016) enthält die Neuregelungen.

Nach der Begründung zum DRModG NRW wird so „ein einheitliches Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrecht gewährleistet, das für die Beschäftigten attraktive Bedingungen schafft sowie lern- und leistungswillige Menschen motiviert, in den öffentlichen Dienst einzutreten“. Aufstiegsregelungen und die Bestimmungen zur beruflichen Entwicklung werden neu gefasst, die Zeit der hauptberuflichen Tätigkeit wird für die Ämtergruppe des zweiten Einstiegsamtes verkürzt, ein Anspruch auf Fortbildung und eine Verpflichtung für Behörden, ein Personalentwicklungskonzept zu erstellen, werden eingeführt und es wird ein behördliches Gesundheitsmanagement definiert. Den umfangreichen Änderungen wird schrittweise im Werk Rechnung getragen.

Az.: 14.0.13

Neue Wege



▲ Eine neu zu schaffende Breitbandinfrastruktur folgt am besten der örtlichen Nachfrage nach leistungsfähigen Anschlüssen

Impulse für einen erfolgreichen Breitbandausbau

Kommunen ist anzuraten, sich beim Ausbau von Breitband-Datennetzen an der aktuellen Siedlungsstruktur zu orientieren und sich nicht von bestehenden Kupferkabelnetzen leiten zu lassen

Die Kommunen sind seit Jahren die Hauptakteure im Breitbandausbau auf Seiten der öffentlichen Verwaltung. Dabei müssen sie, um eine positive Entwicklung im Breitbandausbau in Gang zu bringen, eine Vielzahl an Fragestellungen beantworten und Aufgaben wahrnehmen - ein kurzer Überblick:

- Erkennen von Entwicklungspotenzial für Wirtschaft, Bildung und sozialer Teilhabe

- Überblick über die aktuelle Versorgungslage und Bedarfsentwicklung
- Festlegung der Priorität von Ausbaumaßnahmen
- Kontinuierliche Weiterbildung hinsichtlich verfügbarer Technologien und Verfahrensabläufe
- Erstellen von Förderanträgen
- Monitoring von Förderprojekten mit einer Laufzeit von bis zu zehn Jahren
- Kommunikation mit Politik, Bevölkerung und Wirtschaft

Bei diesen Tätigkeiten handelt es sich um die wichtigsten Kernaufgaben. Das gesamte Aufgabenspektrum der Kommunen im Breitbandausbau ist jedoch deutlich größer. Die kurze Liste zeigt aber dennoch, dass es einer kontinuierlichen Bearbeitung

dieses Themas bedarf. Nur dann kann der Breitbandausbau durch die Kommunen effizient und erfolgreich gestaltet werden.

Fachpersonal erforderlich Allerdings muss deutlich gesagt werden, dass hierzu auch das geeignete Personal in den Kommunen vorhanden sein muss. Denn neben dem notwendigen Fachwissen ist eine ausgeprägte Orts- und Strukturkenntnis sowie eine gute Vernetzung zwischen allen Akteuren zwingend notwendig. Dies kann nicht durch bloßes Studium der Akten, durch Teilzeitpersonal oder externe Beratende geleistet werden.

Weitet man den Blick von der einzelnen Kommune auf eine ganze Region aus, fällt rasch auf, dass in benachbarten Kommunen häufig ähnliche Strukturen bestehen und ähnliche Fragestellungen zu bearbeiten sind. Eine Zentralisierung dieser Fragestellungen ist daher sinnvoll. Die Ebene der Kreise hat sich in den zurückliegenden Jahren als gut geeignet erwiesen, diese Bündelung vorzunehmen.



DER AUTOR

M. Eng. Sebastian Helleberg ist Dozent an der Fachhochschule Südwestfalen

Ein bewährtes Mittel ist die Einrichtung einer Personalstelle „Breitbandkoordinator (in)“. Hierfür stellt das Land NRW Fördergeld zur Verfügung. Allerdings entbindet diese Bündelung auf Kreisebene die Kommunen nicht von einer eigenen kontinuierlichen Beschäftigung mit dem Ausbau der Breitband-Datennetze.

Strategische Zusammenarbeit Darüber hinaus kann eine Zusammenarbeit mehrerer Kreise in strategischen und juristischen Fragestellungen ein weiterer positiver Schritt sein. Ein besonderes Beispiel hierfür ist die Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen (TKG SWF). Hier arbeiten die Breitbandkoordinatoren aus fünf Kreisen eng zusammen. Zwar ist jeder Breitbandkoordinator für seinen Kreis tätig. Allerdings lassen sich Kompetenzen strategisch auswählen, bündeln und auf diese Weise für alle verfügbar machen. Für die TKG SWF bedeutet dies, dass sie über Nachrichtentechniker/innen, IT-Fachleute, einen Bauingenieur, einen Vermessungsingenieur, einen Juristen und einen Verwaltungsbetriebswirt verfügt. Damit können auch komplexe Fragestellungen, die von einer Einzelperson nicht bewältigt werden könnten, im eigenen Haus bearbeitet werden.

Sollte es zudem übergeordnete Fragestellungen geben, die nicht intern gelöst werden können, werden diese zentral für alle fünf Kreise extern geklärt. Dies birgt erhebliche Kostenvorteile. Es ist daher den Kommunen und Kreisen dringend angera-

ten, den Breitbandausbau mit eigens dafür vorgesehenem Personal voranzutreiben und sich für übergeordnete Aufgaben strategisch zusammenzuschließen.

Richtschnur Anschlussdichte Neben den organisatorischen Aspekten sollten die Kommunen planerische Grundaspekte bei der Durchführung ihrer Breitbandprojekte beachten. Einer betrifft die Planung entlang der Anschlussdichte. Vereinfacht gesagt bedeutet dies: Ein Netz muss dort gebaut werden, wo die Anschlüsse sind. Dies klingt zunächst banal, ist jedoch ein mehrdimensionaler Optimierungsprozess, der am Ende die Lage sämtlicher Netzelemente bestimmt. Ziel dieses Prozesses ist dabei:

- a) die technischen Parameter einzuhalten, sodass an allen Anschlüssen die volle Funktionalität des Netzes in gewünschter Qualität zur Verfügung steht
- b) die Kosten - insbesondere die kumulierte Leitungs- und Tiefbaulänge - zu reduzieren

Da bei kabelgebundener Infrastruktur die Anschlussdichte analog zur Besiedlungsdichte verläuft - Ausnahmen bilden Gewerbegebiete und Gebiete mit starker gewerblicher Nutzung -, finden sich die wichtigen Netzelemente wie etwa die Vermittlungsstellen des Telefonnetzes in den größeren Städten der Regionen. Dadurch können die meisten Anschlüsse mit kurzen Leitungen ans Netz angebunden werden.

*Ein Glossar zum Thema
Breitbandnetze
findet sich auf Seite 10*

Netzstruktur veraltet Die bestehende Kabelinfrastruktur - Telefonnetz und Kabelfernsehnetz - wurden in ihrer heutigen Ausprägung in den 1980er-Jahren unter diesem Aspekt geplant und gebaut. Seither hat sich die grundlegende Netzstruktur nicht geändert - die Siedlungsbedingungen hingegen schon.

So wurde beispielsweise im Mai 2016 der Grüngürtel Duisburg Nord eröffnet. Mit diesem Stadtentwicklungsprojekt im Stadtteil Duisburg-Bruckhausen wurde der massiven Bevölkerungsabwanderung und dem daraus resultierenden Wohnungsleerstand als Folge des Strukturwandels des Ruhrgebiets aktiv begegnet. Konkret wurde eine große Anzahl von Gebäuden zurückgebaut, an deren Stelle sich nun der neue Grüngürtel erstreckt. An anderen Stellen entstehen jedoch neue Siedlungs- oder Gewerbegebiete.

Besser neu planen Im Jahr 2016 sieht die Siedlungs- und Gewerbestruktur daher deutlich anders aus als zu der Zeit, als die bestehende Telekommunikationsinfrastruktur geplant wurde. Auch weist die Zielinfrastruktur „Glasfaser bis ans Haus“ (FTTB) deutlich andere technologische Parameter auf als die bestehenden Netze. So sind beispielsweise deutlich größere Leitungslängen zulässig als im Telefonnetz. Dadurch ergeben sich andere Möglichkeiten der Optimierung.

Dennoch wird in fast allen Breitbandprojekten evolutionär die Altinfrastruktur ertüchtigt, was den Netzaufbau der 1980er-Jahre weiter verfestigt. Den neuen Siedlungsstrukturen und den technologischen Vorteilen einer hausbezogenen Glasfaser-Infrastruktur (FTTB) wird damit nicht Rechnung getragen. Ziel von Breitbandprojekten mit öffentlicher Beteiligung - insbesondere bei finanzieller Beteiligung - sollte daher stets eine in der Jetztzeit geplante FTTB-Infrastruktur sein. ●



Bei der Technik „Fiber to the Building“ (FTTB) wird ein Glasfaserkabel-Abzweig direkt in das Gebäude geführt

Bestehendes nutzen



▲ Künftig können Lichtwellenleiter auch in vorhandener passiver Infrastruktur anderer Versorgungsnetzbetreiber verlegt werden

Damit schnelles Internet noch schneller vorankommt

Durch Anpassung des Telekommunikationsgesetzes sollen die Kosten des flächendeckenden Ausbaus von Glasfaserkabeln gesenkt werden, was auch Strom- und Gasnetzbetreiber betrifft

Nicht erst seit der Digitalen Agenda der Bundesregierung genießt der flächendeckende Ausbau der Breitband-Datennetze einen hohen politischen Stellenwert. Im kommunalen Umfeld ist die Versorgung der ländlichen Bevölkerung mit schnellem Internet schon seit längerem ein Anliegen der Politik - nicht zuletzt als zunehmend wichtiger werdender Standortfaktor für die eigene Region.

Haupthindernis für den Glasfaserausbau sind die Kosten, die mit bis zu 80 Prozent auf Hoch- und Tiefbauarbeiten entfallen. Die EU hatte daher bereits 2014 die so genannte Kostensenkungsrichtlinie verabschiedet. Mit ihr will sie die Zahl der nötigen Baumaßnahmen reduzieren, indem bestehende Infrastruktur mitgenutzt, Baumaßnahmen koordiniert und Glasfaserkabel vorsorglich mitverlegt werden.

Das Gesetzesvorhaben zur Umsetzung der Richtlinie in deutsches Recht ist nunmehr abgeschlossen. Anfang Juli hat der Deutsche Bundestag ein Gesetz zur Erleichterung des Ausbaus digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze - DigiNetz-Gesetz - beschlossen. Ende September 2016 hat auch der Bundesrat zugestimmt. Bei Re-



DIE AUTOREN

Bastian Reuße ist Rechtsanwalt der Sozietät W2K Wurster Weiß Kupfer Rechtsanwälte Partnerschaft mbB

Tim Ronkartz ist Senior Referent Strategie bei der Trianel GmbH

daktionsschluss war absehbar, dass das Gesetz demnächst verkündet und damit in Kraft treten würde.

Infrastruktur mitnutzen Das neue Gesetz ermöglicht es Telekommunikations(TK)-Unternehmen, beim Breitbandausbau vorhandene passive Infrastruktur mit zu nutzen, auch wenn sie im Eigentum anderer Versorgungsnetzbetreiber steht. Dazu zählen etwa Leerrohre, Einstiegschächte, Verteilerkästen oder Gebäude - nicht jedoch die Glasfaserkabel selbst. Ein einfacher Antrag reicht aus, um den Versorgungsnetzeigentümer oder -betreiber zu verpflichten, ein Angebot zur Mitnutzung seiner physischen Infrastruktur zu unterbreiten.

Auch Kommunen sind antragsberechtigt, wenn sie selbst zum Eigentümer oder Betreiber von TK-Netzen werden wollen. Als Gegenleistung wird der Versorgungsnetzbetreiber in der Regel ein Mitnutzungsentgelt verlangen, das sich an den Mehrkosten orientiert, die sich durch die Mitnutzung für den Infrastrukturanbieter ergeben.



◀ *Telekommunikationsunternehmen erhalten die Möglichkeit, Verteilerkästen von Mitbewerbern zu nutzen*

Dabei genügt es nicht, einen künftigen Platzmangel pauschal zu behaupten. Stattdessen muss als

Darüber hinaus kann eine angemessene Verzinsung Anreiz bieten, die Mitnutzung zu gewähren. Es ist jedoch nicht geplant, dass der Versorgungsnetzbetreiber dem TK-Unternehmen einen Teil seiner Investitionskosten, die ohnehin anfallen, in Rechnung stellt.

Der Antrag lässt sich an nahezu jede Art von Versorgungsnetzbetreiber richten. Das Gesetz nennt ausdrücklich Netze für Gas, Elektrizität, Straßenbeleuchtung, Fernwärme, Wasser - mit Ausnahme von Trinkwasser -, Telekommunikation, aber auch Verkehrsinfrastruktur wie Straßen, Schienen, Wasserstraßen, Brücken, Häfen und Flugplätze. Auch in der Entstehung befindliche sowie bereits stillgelegte Versorgungsnetze gehören dazu.

Gründe für Ablehnung Der Antrag auf Mitnutzung kann jedoch unter bestimmten Gründen abgelehnt werden - etwa wenn aktuell oder künftig der Platz zur Unterbringung der Breitbandelemente fehlt.

Nachweis eine Investitionsplanung für die kommenden fünf Jahre vorgelegt werden. Von besonderer Bedeutung ist der so genannte Überbauschutz. Er erlaubt es, einen Mitnutzungsantrag abzulehnen, wenn damit eine parallele TK-Infrastruktur für dasselbe Versorgungsgebiet aufgebaut würde. Voraussetzung für eine solche Abweisung ist, dass die bestehenden Glasfasernetze einen diskriminierungsfreien, offenen Netzzugang zur Verfügung stellen.

Gegen Mehrfachaufwand Neben der Mitnutzung vorhandener Infrastruktur haben TK-Netzbetreiber auch einen Anspruch auf Koordinierung und damit auf die gemeinsame Durchführung von Bauarbeiten. Eigentümer oder Betreiber öffentlicher Versorgungsnetze, die zumindest teilweise aus öffentlichen Mitteln finanziert werden, sind auf Antrag der Eigentümer oder Betreiber öffentlicher TK-Netze verpflichtet, geplante Bauarbeiten mit diesen abzustimmen. Es sind nur solche Vor-

haben vom Gesetz erfasst, deren Bauzeit voraussichtlich länger als acht Wochen beträgt.

Anders als bei der Mitnutzung gibt es keinen Überbauschutz gegen Koordinierungsanträge konkurrierender TK-Netze. Für alle Anträge gilt: Treffen mehrere ein, ist nach zeitlicher Reihenfolge des Eingangs zu entscheiden. Kommt es zu keiner Einigung oder entsteht Streit über die Ablehnung des Antrags, kann die Bundesnetzagentur als Streitbeilegungsstelle angerufen werden.

Vorausschauend ausstatten Bei Bau oder Sanierung von Verkehrsinfrastruktur, die zumindest teilweise aus öffentlichen Mitteln finanziert wird und deren Bau voraussichtlich länger als acht Wochen dauert, sind künftig Glasfaserkabel mit zu verlegen. Voraussetzung ist ein vorhandener Bedarf - sprich: eine gegenwärtige oder zukünftige Nachfrage nach Breitbandanschlüssen im Umfeld der Baustelle. Daran fehlt es etwa, wenn das Gebiet bereits ausreichend mit schnellem Internet versorgt ist.

Bei der Erschließung von Neubaugebieten entfällt diese Bedarfsprüfung, sodass Glasfaserkabel dort stets mit zu verlegen sind. Erfasst sind nur Baumaßnahmen zur Bereitstellung von Verkehrsinfrastruktur wie etwa Straßen und Brücken. Anders als von der Branche befürchtet, bleiben Strom- oder Gasnetzbetreiber damit grundsätzlich von dieser Verpflichtung befreit. ●

Nachdruck mit freundlicher Genehmigung der Zeitung für kommunale Wirtschaft www.zfk.de

Die Stadt und ihr Geld

Aktuelle Fragen der kommunalen Finanzpolitik von Gunnar Schwarting, Darstellung 2016, 148 Seiten, kartoniert, Format 16,5 x 23,5 cm, 29 Euro, ISBN 978-3-8293-1256-1, Kommunal- und Schul-Verlag

Das Buch beleuchtet diverse Sachverhalte, die in der kommunalen finanzpolitischen Praxis, vor allem aber für die Zukunft der kommunalen Selbstverwaltung generell Bedeutung besitzen oder besitzen können. Behandelt werden die Themenbereiche Doppik, Controlling, Grundsteuer, Entschuldungshilfen ebenso wie das Risikomanagement, Konnektivität oder ein Mitspracherecht der Bürger.



Die Darstellungen beruhen sowohl auf der einschlägigen Literatur als auch auf den Erfahrungen, die der Verfasser während seiner langjährigen Tätigkeit beim Städtetag Rheinland-Pfalz sowie in anderen Gremien, namentlich im Gutachterausschuss „Finanzmanagement“ der KGSt sammeln konnte. Die Beiträge richten sich an finanzpolitisch Verantwortliche in Kommunen, aber auch an eine finanzpolitisch interessierte breitere Öffentlichkeit.

Gunnar Schwarting war Beigeordneter und Stadtkämmerer sowie Geschäftsführer des Städtetages Rheinland-Pfalz. Zurzeit ist er als Honorarprofessor an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer tätig.

Az.: 41

Behindert in Arbeit

▲ In Integrationsunternehmen arbeiten - anders als in Behindertenwerkstätten - behinderte und nicht-behinderte Menschen zusammen

Mehr drin bei kommunalen Integrationsunternehmen

Das Landesprogramm „Integration unternehmen!“ findet in der Privatwirtschaft zunehmend Anklang, während die Möglichkeiten in den Kommunalverwaltungen eher zögernd genutzt werden

Ohne Zweifel ist das Landesprogramm „Integration unternehmen!“ eine Erfolgsgeschichte. Allerdings vollzieht sich diese bislang fast ohne Kommunen. Denn während durch die Förderung seit 2008 rund 2.500 integrative Arbeitsplätze entstanden sind, nutzen Städte und Gemeinden die finanziellen Hilfen für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen bislang kaum. Dabei gibt es gute Gründe, diese Zurückhaltung aufzugeben. Beispiel Landschaftsverband Rheinland: „Die Einstellung von drei schwerbehinderten Mitarbeitenden war Kern unserer Konzeption zur Zukunftssicherung für die Druckerei“, berichtet Thomas Urhahne, Abteilungsleiter Zentrale Dienstleistungen des LVR.

Vor gut drei Jahren stand die Druckerei des LVR zur Disposition. Die vor Jahrzehnten angeschafften Offset-Maschinen passten nicht mehr so recht zu den modernen Anforderungen des Verbandes. Statt großer Auflagen wurden zunehmend kleine Stückzahlen in vielen Varianten sowie kürzere Lieferzeiten nachgefragt. „Was war also wirtschaftli-

cher: Investieren in neues, gut ausgebildetes Personal und moderne digitale Technologien - oder Druckdienstleistungen komplett outsourcen?“, beschreibt Thomas Urhahne die damaligen Handlungsalternativen.

Dass die Entscheidung letztlich für das Investieren fiel, war nicht zuletzt den positiven Erfahrungen im LVR mit schwerbehinderten Mitarbeiter(inne)n zu verdanken. Dies hebt Rolf Robens, Leiter zentraler Einkauf und Dienstleistungen beim LVR, hervor: „Dadurch kamen wir überhaupt erst auf die Idee, die Druckerei als Integrationsabteilung weiterzuentwickeln.“

Sozial handeln Als Integrationsabteilung können Bereiche von Unternehmen oder Institutionen des ersten Arbeitsmarktes anerkannt werden, wenn mindestens 25 Prozent der hier Beschäftigten schwerbehindert sind. Diese Voraussetzungen waren laut Teamleiterin Melanie Glücks vom LVR-Integrationsamt Köln im Fall der Druckerei erfüllt. Neben Abteilungen sehe das Sozialgesetzbuch IX zudem die Einrichtung von Integrationsbetrieben - rechtlich nichtselbstständige Arbeitsstätten wie zum Beispiel Filialen - sowie von juristisch eigenständigen Integrationsunternehmen vor.



DER AUTOR

Frank Pollack ist freier Journalist und in der Öffentlichkeitsarbeit der Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH tätig

Alle drei Formen - zusammenfassend mit dem Begriff „Integrationsprojekte“ beschrieben - dürfen auf vielseitige finanzielle Unterstützung hoffen. „In Nordrhein-Westfalen ist das Landesprogramm ‚Integration unternehmen!‘ - abgekürzt Llu! - dafür seit 2008 zum Synonym geworden“, so Glücks.

Das Landesprogramm bescherte dem Team der LVR-Druckerei nicht nur kostenlose Beratung durch das Integrationsamt bei Planung und Personalsuche. „Wir konnten eine Medientechnologin, eine Buchbinderin und einen Auszubildenden einstellen“, berichtet Thomas Urhahne. Die drei sind Mitte 20 und gehörlos respektive hörgeschädigt. Bei der behindertengerechten Gestaltung der Arbeitsplätze konnten die Vorgesetzten auf fachkundige Unterstützung eines Essener Berufskollegs zurückgreifen. Ein Investitionskostenzuschuss von 60.000 Euro erlaubte die Anschaffung neuer Technik - etwa einen digitalen Großformat-Drucker, einem Drucker für Blindenschrift und eine Maschine für den Endbeschnitt von Broschüren. Dass objektive Leistungsdefizite der gehandicapten Mitarbeiter/innen ebenso wie ein erhöhter Betreuungsaufwand durch finanzielle Hilfe aus der Ausgleichsabgabe dauerhaft kompensiert werden, gab dem Team Planungssicherheit.

Kommunen mit Nachholbedarf „Die Potenziale, die ‚Llu!‘ sowohl für Arbeitnehmer/innen mit Handicap als auch für Arbeitgeber bietet, haben sich unter privaten und gemeinnützigen Trägern schon weit herumgesprochen“, stellt Melanie Glücks fest. Anders hingegen im öffentlichen Bereich. Obwohl die Zahl der Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen in NRW seit dem Start des Förderprogramms vor acht Jahren etwa verdreifacht werden konnte, ließen sich die kommunalen Integrationsunternehmen nach wie vor an einer Hand abzählen, bedauert Klaus-Peter Rohde, Abteilungsleiter Integrationsbegleitung und -projekte des LVR-Integrationsamtes.

Im Rheinland habe sich außer der LVR-Druckerei bereits seit 2008 die Zentralwäscherei des LVR-Krankenhauses erfolgreich etabliert. Michael Veltmann, Sachgebietsleiter beim LWL-Integrationsamt in Münster kann bisher nur von einem einzigen kommunalen Integrationsunternehmen in Westfalen-Lippe berichten: der Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt (EWI-BO). Die Digitalisierung von Akten und Daten liegt dort in den Händen eines zehnköp-

figen Teams mit sieben schwerbehinderten Mitarbeiter(inne)n.

Die Gründe für die Zurückhaltung der Städte und Gemeinden sind vielschichtig. Finanzielle Not erklärt dies nur zum Teil. Thomas Tenambergen, Fachgruppenleiter beim Paritätischen Wohlfahrtsverband NRW, sieht eine Ursache in fehlenden Vorbildern: „Entscheider/innen in den Kommunen haben das Thema deshalb noch nicht auf dem Schirm.“

Einrichtung nach Kassenlage Arnd Schwendy, ehemaliger Leiter des Kölner Sozialamtes und langjähriger Vorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft Integrationsfirmen (BAG-IF), macht Fehlsteuerungen in den Hartz IV-Gesetzen für das geringe kommunale Engagement mit verantwortlich: „Förderung und Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen sind einklagbare Rechte. Alle anderen Leistungen zur beruflichen Teilhabe unterliegen dem Ermessen der Leistungsträger“, kritisiert er. Dieses Ermessen aber sei gezwungenermaßen „abhängig von der Kassenlage“. Das führe zu der paradoxen Situation, dass die Kommunen einerseits viel investierten, um Inklusion in Kindertagesstätten und Schulen zu praktizieren, junge Betroffene aber mit dem Start ins Berufsleben weitgehend sich selbst überlassen blieben.

„Integrationsprojekte können auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Werkstätten für behinderte Menschen eine vielversprechende Alternative sein, um auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen“, ergänzt Michael Veltmann vom LWL-Integrationsamt. Von der besonderen Unternehmensform profitierten seiner Erfahrung nach alle Beteiligten: „Die Menschen mit Handicap stärken durch die sozialversicherungspflichtigen Jobs ihr Selbstvertrauen und können ihren Lebensunterhalt selbst verdienen.“ Zudem sei die Förderung behindertengerechter Stellen am ersten Arbeitsmarkt insgesamt kostengünstiger als ein Werkstattplatz.

NRW bundesweit vorn Auch deshalb ziehen das NRW-Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales sowie die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe bei der Förderung von Integrationsprojekten an einem Strang. Mit Erfolg: So liegt Nordrhein-Westfalen bei Integrationsabteilungen im bundesweiten Vergleich an der Spitze. „Und die neu entstandenen Abteilungen erzielen häufig eine Beschäfti-

gungswirkung, die über die anfänglich vereinbarten Ziele hinausgeht“, konstatiert Veltmann.

Die laufenden Zuschüsse, die beispielsweise den besonderen Betreuungsaufwand oder die eingeschränkte Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter/innen kompensieren, werden wie bei allen anderen Arbeitgebern als Pauschale bewilligt. Finanziert wurden diese Leistungen bislang aus der Ausgleichsabgabe. Diese wird von Firmen erhoben, welche die gesetzlich vorgeschriebene Beschäftigungsquote für Menschen mit Behinderungen nicht erfüllen.

Erfahrungen ermutigen Das Landesprogramm drohte „Opfer seines eigenen Erfolgs zu werden“, wie Wolfgang Heiliger vom NRW-Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales anmerkt. Denn im Einzugsbereich des LWL waren die Mittel aus der Ausgleichsabgabe durch die seit 2008 neu entstandenen Arbeitsplätze weitgehend aufgezehrt und hatten dort einen Stopp der Förderung zur Folge. Dieser konnte jedoch im April 2016 aufgehoben werden, nachdem die Bundesregierung die „Inklusionsinitiative II - AlleImBetrieb“ mit einem bundesweiten Volumen von 150 Mio. Euro auf den Weg gebracht hatte.

„Dies ist ein weiterer wichtiger Schritt zur Inklusion in Deutschland“, so Heiliger. Der Referatsleiter im Düsseldorfer Ministerium freut sich aus mehreren Gründen über diese Entwicklung: „Zum einen, weil Menschen mit Behinderungen wieder auf diese wichtige Unterstützung bauen können. Zum anderen, weil die positiven Ergebnisse aus dem 2008 als Pilotvorhaben gestarteten Landesprogramm den Entscheidern in Berlin Argumente für ihre Zustimmung geliefert haben“.

An geeigneten Geschäftsfeldern für Integrationsunternehmen herrsche in Kommunen jedenfalls kein Mangel, räumt Melanie Glücks vom LVR-Integrationsamt in Köln ein. Ob in Kantinen und Küchen, im Garten- und Landschaftsbau, im Datenmanagement, bei Hausmeistertätigkeiten oder in der Gebäudereinigung: „Menschen mit Behinderungen könnten an vielen Stellen mehr leisten als bisher - wenn man sie nur lässt“, empfiehlt die Beraterin das Beispiel der LVR-Druckerei zur Nachahmung. ●

Weitere Informationen im Internet:
www.gib.nrw.de/themen/wege-der-arbeit/integration-unternehmen
www.mais.nrw/integration-unternehmen

Antragsberechtigung für Grundsteuererlass

1. Antragsberechtigt nach §§ 33, 34 GrStG ist nur der Steuerschuldner.
2. Persönlich Haftende nach § 11 Abs. 2 GrStG sind nicht antragsberechtigt i. S. d. §§ 33, 34 GrStG.

(Orientierungssätze)

VG Kassel, Urteil vom 23.02.2016

- Az. 6 K 33/13.KS -

OVG Rheinland-Pfalz, Urteil vom 02.05.2016

- Az. 6 A 10971/15 -

Die Klägerin beehrte für ihr im Gebiet der beklagten Kommune gelegenes Grundstück für das Jahr 2009 einen Teilerlass der Grundsteuer. Zum 01.03.2009 hatte die Klägerin das Grundvermögen und den dort ansässigen Gesamtbetrieb von einer Kommanditgesellschaft käuflich erworben. Aufgrund einer entsprechenden Regelung im Kaufvertrag zahlte die Klägerin die Grundsteuer für den Zeitraum vom 01.07.2009 bis zum 31.12.2009 für einen Teil des Grundstücks an den Verkäufer, der die gesamte Grundsteuer für das Jahr 2009 wiederum an die Gemeinde entrichtete. Die Klägerin wurde von der Beklagten durch Haftungsbescheid nicht in Anspruch genommen. Sie wurde neue Steuerschuldnerin erst ab dem 01.01.2010.

Im März 2010 beantragte die Klägerin hinsichtlich des genannten Grundstücksteils den Erlass der Grundsteuer nach § 33 GrStG für das Kalenderjahr 2009 um mindestens 25 Prozent, insbesondere weil die Ausnutzung des Grundstücks um mehr als 50 Prozent gemindert gewesen sei. Die Gemeinde lehnte den Antrag ab.

Zu Recht, wie das Gericht unterstrich: Die Klägerin sei hier nämlich schon nicht antragsberechtigt i. S. d. §§ 33, 34 GrStG gewesen, denn antragsberechtigt sei nur der jeweilige Steuerschuldner. Die Klägerin sei im Streitgegenständlichen Zeitraum aber keine Steuerschuldnerin gewesen, sondern erst ab dem Jahr 2010. Steuerschuldnerin im relevanten Zeitraum war die Verkäuferin.

Aus dem Wortlaut und dem Sinn und Zweck der genannten Vorschriften folge, dass nur der Steuerschuldner einen Erlass erhält und nur er einen Erlass nach § 34 GrStG beantragen kann. Dies belege auch § 34 Abs. 3 GrStG, der ausdrücklich den Steuerschuldner nennt. Gem. § 10 Abs. 1 GrStG sei Schuldner der Grundsteuer aber derjenige, dem der Steuergegenstand bei der Feststellung des Einheits-

werts zugerechnet ist. Die Feststellung hierüber wird im Grundsteuermessbescheid getroffen. Die Zurechnung auf die Klägerin sei hier erst ab dem 01.01.2010 durch den Bescheid des Finanzamtes erfolgt.

Die Klägerin könne sich auch nicht darauf berufen, dass sie als persönlich Haftende i. S. d. § 11 Abs. 2 GrStG den Erlass nach § 33 GrStG beantragen könne. Denn eine analoge Anwendung der §§ 33, 34 GrStG auf den Haftungsschuldner komme mangels vergleichbarer Interessenlage nicht in Betracht.

Die Klägerin könne einen Erlassanspruch schließlich auch nicht auf § 227 AO stützen. Mit einem Erlassantrag hätte die Klägerin nämlich nur dann ihre öffentlich-rechtliche Zahlungspflicht gegenüber der Beklagten verringern können, wenn die Beklagte ihr gegenüber einen Haftungsbescheid erlassen hätte. Dies sei aber, wie die Klägerin im Übrigen selbst vorgetragen habe, nicht der Fall gewesen.

Öffentlichkeit einer Straße

1. Die Öffentlichkeit von Straßen und Wegen, die vor Inkrafttreten des nordrhein-westfälischen Straßenrechts entstanden sind, ist nach dem Wegerecht zu beurteilen, das zum Zeitpunkt ihrer Entstehung galt.
2. Das Entstehen einer öffentlichen Straße unter Geltung des preußischen Wegerechts setzt nach der sog. Widmungstheorie des Preußischen Oberverwaltungsgerichts die ausdrückliche oder konkludente Zustimmung der drei maßgeblichen Rechtsbeteiligten (des Wegeeigentümers, des Wegebaulastträgers und der Wegepolizeibehörde) voraus.
3. Der Grundsatz der unvordenklichen Verjährung begründet eine widerlegliche Vermutung für die Öffentlichkeit eines Weges, wenn dieser ein „alter Weg“ ist, dessen Entstehung und ursprüngliche rechtliche Verhältnisse im Dunkeln liegen, er nachgewie-



GERICHT IN KÜRZE

zusammengestellt von Referent Carl Georg Müller, StGB NRW

senermaßen bereits im Jahr 1882 bestand und seit Menschengedenken oder doch seit langer Zeit unter stillschweigender Duldung des nicht wegebau- oder wegeunterhaltungspflichtigen Privateigentümers in der Überzeugung der Rechtmäßigkeit als öffentlicher Weg benutzt worden ist.

4. Allein die Darstellung eines Weges in historischen Karten belegt grundsätzlich noch nicht, dass es sich um einen öffentlichen Weg handelt. Denn derartige Karten treffen regelmäßig lediglich Aussagen über den tatsächlichen Verlauf eines Weges und ggf. über die Eigentumsverhältnisse.

(Amtliche Leitsätze)

OVG NRW, Urteil vom 19.05.2016

- Az. 11 A 1090/14 -

Hess. VGH, Urteil vom 03.03.2016

- Az. 5 A 1345/15 -

Die Beteiligten stritten über die Öffentlichkeit einer Straße eines Ortsteils von Wuppertal. Der Ortsteil war zunächst Teil der Grafschaft Hardenberg, kam dann zum Herzogtum Berg und gehörte ab 1806 zum napoleonischen Großherzogtum Berg. Nach dem Wiener Kongress im Jahr 1815 bis zur Auflösung des Staates Preußen nach Ende des Zweiten Weltkriegs war er preußisch. Bis zum 31.12.1974 gehörte der Ortsteil zur Stadt Neviges und gehört nunmehr zur Stadt Wuppertal. Als die Anlieger in den 1960er-Jahren im Auftrag der Stadt Neviges der Asphaltierung wegen zu „Anliegerbeiträgen“ herangezogen wurden, wies der damalige Stadtdirektor mehrfach schriftlich darauf hin, dass es sich bei dem Weg um einen öffentlichen Weg handle, der unter Beteiligung der Anlieger als Wirtschaftsweg ausgebaut worden sei.

Zwei der Anlieger erhoben in 2013 Klage auf Feststellung der Öffentlichkeit des Wegs, die in erster Instanz abgewiesen wurde. Auch die Berufung wurde mit der Begründung zurückgewiesen, der Weg sei keine öffentliche Straße. Öffentliche Straßen seien gemäß StrWG NRW diejenigen Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind, wobei die Widmung durch Allgemeinverfügung, d. h. förmlich erfolgen müsse. Eine solche förmliche Widmung sei unstreitig nicht erfolgt.

Im Übrigen seien zwar auch diejenigen Straßen, Wege und Plätze öffentliche Straßen, welche nach bisherigem Recht die Eigenschaft einer öffentlichen Straße besitzen. Es stehe aber nicht mit der erforderlichen Sicherheit fest, dass der Weg vor Inkrafttreten des Landesstraßengesetzes am 01.01.1962

eine öffentliche Straße war. Die Öffentlichkeit ergebe sich weder aus dem ehemals geltenden Bergischen Recht noch aus einer Widmung nach der vom preußischen Oberverwaltungsgericht entwickelten Widmungstheorie noch könne eine Widmung kraft unvordenklicher Verjährung festgestellt werden.

Nach den vor 1962 geltenden Vorschriften könne der Weg nicht gewidmet sein. Denn diese Vorschriften hätten nur bestehende Wege betroffen und keine Regelungen über die Voraussetzungen der Entstehung eines öffentlichen Weges enthalten. Weil die Äußerungen des damaligen Stadtdirektors nach 1962 abgegeben wurden, sei auch die ab 1962 vom neuen Straßenrecht verdrängte Widmungstheorie unbeachtlich.

Schließlich komme auch der Grundsatz der unvordenklichen Verjährung nicht zum Tragen. Danach hätte der Weg im vorliegenden Fall bereits 1882 existieren müssen, um als „alter Weg“ zu gelten, dessen Öffentlichkeit widerleglich vermutet werde. Mit Rücksicht auf die erheblichen Auswirkungen auf die Rechtssphäre des Eigentümers, über dessen privaten Grund ein öffentlicher Weg verläuft, könne im Zweifel nicht von der Existenz eines öffentlichen Weges ausgegangen werden.

Gebührensätze für Schmutz- und Niederschlagswasser

1. Die Ermittlung der Gebührensätze für die Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung erfordert jeweils eine gesonderte Gebührenbedarfsberechnung. Sofern bestimmte Anlagen der Abwasserbeseitigung sowohl der Schmutzwasserbeseitigung als auch der Niederschlagswasserbeseitigung dienen, sind die anfallenden Anlagen- und Betriebskosten nach Grundsätzen der Kostenverursachung auf beide Bereiche aufzuteilen.
2. Die Anwendung der im Kanalanschlussbeitragsrecht als zulässig angesehenen fiktiven Zwei-Kanal-Methode, bei der die Kosten der Mischwasserkanalisation nicht auf die Leistungsbereiche, sondern auf die Kostenträger (private Anlieger bzw. Träger der Straßenbaukosten) verteilt werden, ist im Gebührenrecht methodisch verfehlt.
(Amtliche Leitsätze)

OVG NRW, Beschluss vom 24.08.2016
- Az. 9 A 777/15 -

Die beklagte Gemeinde zog das klagende Land zu Abwassergebühren für die Straßenoberflächenentwässerung von im Gemeindegebiet verlaufenden Landesstraßen heran. Das OVG NRW hat die der Klage stattgebende Entscheidung des VG in zweiter Instanz bestätigt.

Die den Gebührensätzen für Schmutzwasserbeseitigung sowie Niederschlagswasserbeseitigung für Straßen und sonstige Flächen zugrunde liegende Gebührenkalkulation der Gemeinde beruhte auf der sog. fiktiven Zwei-Kanal-Methode. Diese Methode fingiert als Berechnungsmodell das Vorhandensein zweier Kanäle, nämlich eines Kanals für die Straßenoberflächenentwässerung und eines weiteren Kanals als Mischkanal für Schmutzwasser und Niederschlagswasser von sonstigen Flächen. Die entsprechende Gebührensatzung sehe danach für die Entwässerung öffentlicher Straßen höhere Gebührensätze vor als für die Entwässerung sonstiger Flächen.

Die Gerichte beurteilten die streitbefangenen Gebührensätze für die Entsorgung des Niederschlagswassers auf öffentlichen Straßenflächen als nichtig. Die Kostenverteilung beruhe auf einem methodischen Fehler, der dazu führe, dass die Gebühren für die Niederschlagsentwässerung der öffentlichen Straßen gegen das Kostenüberschreitungsverbot verstießen. Die Anwendung der - im Kanalanschlussbeitragsrecht durchaus als zulässig anzusehenden - fiktiven Zwei-Kanal-Methode sei demgegenüber im Gebührenrecht methodisch verfehlt.

Denn sie verteilte die Kosten der Mischwasserkanalisation nicht auf die Leistungsbereiche, nämlich die abwassertechnischen Funktionen Schmutzwasser und Regenwasser, sondern auf die Kostenträger Grundstücksentwässerung, die den privaten Anliegern zur Last falle, und Straßenentwässerung, für die der jeweilige Straßenbausträger gebührenpflichtig sei. Der von der Gemeinde angenommene Kostenanteil für die Niederschlagswasserbeseitigung von insgesamt 70,85 v. H. liege so weit über der allgemein anerkannten Bandbreite von 40 v. H. bis 50 v. H., dass er auch deshalb nicht als verursachergerecht angesehen werden könne. Dieser Bandbreite komme zwar nicht die Qualität eines Rechtssatzes zu, entspreche aber Erfahrungswerten. ●



Herausgeber

Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 02 11/45 87-1
Fax 02 11/45 87-211
www.kommunen-in-nrw.de

Hauptschriftleitung

Hauptgeschäftsführer
Dr. Bernd Jürgen Schneider

Redaktion

Martin Lehrer M. A. (Leitung)
Telefon 02 11/45 87-2 30
redaktion@kommunen-in-nrw.de
Barbara Baltsch
Debora Becker (Sekretariat)
Telefon 02 11/45 87-2 31

Abonnement-Verwaltung

Debora Becker
Telefon 0211/4587-231
debora.becker@
kommunen-in-nrw.de

Anzeigenabwicklung

Krammer Verlag Düsseldorf AG
Goethestraße 75 • 40237 Düsseldorf
Telefon 02 11/91 49-4 55
Fax 02 11/91 49-4 80

Layout

KNM Krammer Neue Medien
www.knm.de

Druck

D+L REICHENBERG GmbH
46395 Bocholt

Gedruckt auf
chlorfrei gebleichtem Papier

Die Zeitschrift erscheint monatlich mit Doppelnummern im Februar und Juli. Das Abonnement (Einzelpreis 78 € komplett, elektronisch 49 €, Mindestlaufzeit 1 Jahr) ist unbefristet und kann jederzeit begonnen werden. Bestellungen nur beim Städte- und Gemeindebund NRW, Kaiserswerther Str. 199-201, 40474 Düsseldorf, Internet: www.kommunen-in-nrw.de. Wird das Abonnement innerhalb der ersten zwölf Monate nicht mit einer Frist von einem Monat schriftlich gekündigt, verlängert es sich bis zum Ende des laufenden Kalenderjahres. Wird es dann nicht bis zum 30.11. - wirksam zum 31.12. - gekündigt, verlängert es sich um ein weiteres Kalenderjahr und bleibt dann jeweils mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende kündbar. Die Abonnementgebühr wird - bei Abo-Beginn im laufenden Kalenderjahr - anteilig für die dann noch bezogenen Hefte sowie jeweils im 1. Quartal für das gesamte Kalenderjahr in Rechnung gestellt. Wird das Abonnement während des Kalenderjahres zum Ende der Mindestlaufzeit gekündigt und ist bereits die volle Jahres-Abonnementgebühr bezahlt, wird diese für die nicht mehr bezogenen Hefte anteilig zurückerstattet. Kein Buchhandelsrabatt. Die mit dem Namen des Verfassers/der Verfasserin veröffentlichten Beiträge geben dessen/deren persönliche Meinung wieder. Nachdruck oder elektronische Wiedergabe nur mit Genehmigung der Schriftleitung.

ISSN 0342-6106



Themenschwerpunkt
Dezember 2016:
Stadtarchäologie